



# PROTOKOLL

## Innenausschuss

7. Sitzung in Mainz, per Videokonferenz, am 6. Januar 2021

Öffentlich, 10.00 bis 12.46 Uhr

Tagesordnung	Ergebnis
1. Kommunalbericht 2021 Bericht (Unterrichtung) Rechnungshof Rheinland-Pfalz – <a href="#">Drucksache 18/1000</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 4 – 13)
2. Tätigkeitsbericht (2020/2021) Bericht (Unterrichtung) Beauftragte für die Landespolizei – <a href="#">Drucksache 18/1903</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 5 – 18)
3. Anpassung der gemeindehaushaltsrechtlichen und gemeindefirtschaftlichen Vorschriften; Entwurf einer Dritten Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung, Änderung der GemHVO-VV, Änderung der VVAfA, Änderung der GemO-VV sowie der Entwurf einer Ersten Landesverordnung zur Änderung der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i. V. m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung Ministerium des Innern und für Sport – <a href="#">Vorlage 18/960</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Kenntnisnahme (S. 19)
4. Unterrichtung des Landtags über Entwürfe von Rechtsverordnungen der Landesregierung hier: Entwurf einer Landesverordnung zur Änderung der Urlaubsverordnung und der Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i. V. m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung Staatskanzlei – <a href="#">Vorlage 18/1117</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Kenntnisnahme (S. 20)

<b>Tagesordnung</b>	<b>Ergebnis</b>
5. Phänomen „Callcenter-Betrug“ Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der SPD – <a href="#">Vorlage 18/1014</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 21 – 27)
6. Bürgermeister üben Kritik an Feuerwehrlerngängen Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der AfD – <a href="#">Vorlage 18/1040</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 28 – 34)
7. Sprengungen von Geldautomaten nehmen zu Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der AfD – <a href="#">Vorlage 18/1050</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 35 – 38)
8. Corona-Kontrolltag in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – <a href="#">Vorlage 18/1064</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 39 – 40)
9. Lichttechnische Einrichtungen an Fahrzeugen des kommunalen Vollzugsdienstes Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der CDU – <a href="#">Vorlage 18/1081</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 41 – 45)
10. Kriminelle Clans machen sich auch in der Region Trier breit Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der AfD – <a href="#">Vorlage 18/1042</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Abgesetzt (S. 3)
11. Organisierte Clan-Kriminalität in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der CDU – <a href="#">Vorlage 18/1080</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Abgesetzt (S. 3)
12. Verdacht von Clankriminalität in Ludwigshafen Antrag nach § 100 Vorl. GOLT Peter Stuhlfauth (AfD) – <a href="#">Vorlage 18/498</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Abgesetzt (S. 3)
13. Organisierte Kriminalität in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 100 Vorl. GOLT Dr. Jan Bollinger (AfD) – <a href="#">Vorlage 18/1009</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Abgesetzt (S. 3)
14. Verschiedenes	S. 46

**Vors. Abg. Dirk Herber** eröffnet die Sitzung und begrüßt die an der Videokonferenz Teilnehmenden mit den besten Wünschen für das neue Jahr.

**Vor Eintritt** in die Beratungen:

**Punkte 10 bis 13** der Tagesordnung:

**10. Kriminelle Clans machen sich auch in der Region Trier breit**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/1042](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**11. Organisierte Clan-Kriminalität in Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/1080](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**12. Verdacht von Clankriminalität in Ludwigshafen**

Antrag nach § 100 Vorl. GOLT

Peter Stuhlfauth (AfD)

– [Vorlage 18/498](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**13. Organisierte Kriminalität in Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 100 Vorl. GOLT

Dr. Jan Bollinger (AfD)

– [Vorlage 18/1009](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

*Die Tagesordnungspunkte werden abgesetzt.*

**Punkt 1** der Tagesordnung:

**Kommunalbericht 2021**

Bericht (Unterrichtung)

Rechnungshof Rheinland-Pfalz

– [Drucksache 18/1000](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

**Rechnungshofpräsident Jörg Berres** führt eingangs aus, sich in seinem Bericht auf den Bereich der Kommunalfinanzen zu beschränken. Der Rechnungshof stehe aber für Fragen zu anderen Bereichen des Kommunalberichts zur Verfügung.

(Rechnungshofpräsident Jörg Berres unterstützt seinen Bericht mit einer Präsentation)

Mit Blick auf die Finanzierungssalden seit 1990 werde deutlich, dass die beiden Pandemiejahre für das Land und die Kommunen in vielen Bereichen mit großen Herausforderungen verbunden gewesen seien. Die Finanzzahlen ließen aber darauf schließen, dass die Kommunen zumindest glimpflich durch das erste Pandemiejahr 2020 gekommen seien.

Steuermindereinnahmen von 290 Millionen Euro hätten laufende Zuweisungen des Bundes und des Landes von 737 Millionen Euro gegenübergestanden. Die Kommunen hätten daher im vierten Jahr in Folge einen Haushaltsüberschuss von rund 200 Millionen Euro – etwas weniger als 2019 – erzielen können.

Erst seit 2017 gebe es nach jahrzehntelangen Haushaltsdefiziten mit einem durchschnittlichen Gesamtdefizit seit 1990 von rund 235 Millionen Euro dauerhafte Überschüsse, die zuletzt allerdings etwas zurückgegangen seien. Eine Detailbetrachtung zeige, dass die strukturellen Probleme und der Reformbedarf weiterhin fortbeständen. 39 % der Kommunen fehlten im Jahr 2020 insgesamt 457 Millionen Euro zum Ausgleich ihrer Kassen.

Kassenausgleich bedeute allerdings noch keinen Haushaltsausgleich. Von einem Überschuss müsse mindestens noch die Tilgung für aufgenommene Kredite finanziert werden; Mittel für den Abbau von Liquiditätsschulden seien ebenfalls noch nicht berücksichtigt. Der Rechnungshof habe dies im Jahr 2018 für die zwölf kreisfreien Städte errechnet. Diese hätten damals Überschüsse von 41 Millionen Euro erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung der Tilgung seien aus diesen Überschüssen Defizite von 116 Millionen Euro geworden.

Zur Verteilung der Überschüsse und Defizite im Jahr 2020 auf die Kommunen lasse sich feststellen, dass vom Gesamtvolumen kommunaler Defizite von 457 Millionen Euro rund 100 Millionen Euro auf die kreisfreien Städte sowie 231 Millionen Euro auf die Ortsgemeinden entfielen. Das seien fast drei Viertel der Defizite. Interessant sei die Spannweite der Überschüsse und Defizite. Bei den kreisfreien Städten habe Koblenz fast 12 Millionen Euro Überschüsse, Ludwigshafen aber ein Defizit von fast 53 Millionen Euro erwirtschaftet. Bei den Landkreisen habe die Spannweite von 37 Millionen Euro Überschuss im Kreis Mainz-Bingen bis zu einem Defizit von 14 Millionen Euro im Kreis Germersheim gereicht.

Als wesentliche Einnahmen- und Ausgabenveränderung sei festzuhalten, dass die Gesamtausgaben 2020 gegenüber dem Vorjahr 2019 insgesamt mit rund 3,4 % stärker als die Gesamteinnahmen mit 3 % gestiegen seien. Die Mindereinnahmen bei den Steuern sowie bei Verwaltung und Betrieb seien durch hohe Zuweisungen des Landes quasi ausgeglichen worden, etwa durch den Gewerbesteuerausgleich mit 412 Millionen Euro oder 100 Millionen Euro Soforthilfe des Landes. Zudem habe sich die Stabilisierungswirkung des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) ausgewirkt. Im Pandemiejahr seien gegenüber 2019 höhere Ausgaben für Sozialleistungen und beim Sachaufwand zu verzeichnen und sicherlich zu erwarten gewesen.

Am Beispiel Ludwigshafen lasse sich die Volatilität der Gewerbesteuerentwicklung darstellen. Diese sei natürlich von der konjunkturellen Entwicklung und vom Erfolg der örtlichen Unternehmen abhängig. In Ludwigshafen ließen sich in den letzten Jahrzehnten deutliche Schwankungen und Einbrüche der Gewerbesteuer erkennen. 2020 habe das Defizit 87 Millionen Euro oder 56 % betragen, sei aber durch die Gewerbesteuerzuweisung von 99 Millionen Euro mehr als überkompensiert worden. Teils erhebliche Einbrüche habe es zuvor in der Zeit der Wirtschaftskrise sowie um die 2000er-Jahre gegeben.

Gleichwohl habe es 2020 an anderer Stelle geringere Zuweisungen und Mehrausgaben gegeben. Unter dem Strich habe das Defizit fast 53 Millionen Euro betragen. Ludwigshafen sei als finanzstärkste kreisfreie Stadt im Land hoch verschuldet bei gleichzeitig niedrigen Realsteuerhebesätzen. Das verdeutliche den Konsolidierungsbedarf auch dort, wo Finanzkraft grundsätzlich vorhanden sei.

Mainz und Idar-Oberstein profitierten derzeit von einem sehr erfolgreichen Unternehmen. Es sei zu begrüßen, dass die überdurchschnittlichen Gewerbesteuereinnahmen vorrangig zur Schuldentilgung genutzt werden sollten. Im Anschluss empfehle der Rechnungshof im Kommunalbericht, zur Verbesserung der Krisenresilienz Rücklagen für finanzschwächere Jahre aufzubauen.

Die steuerlichen Mindereinnahmen nähmen im Laufe der Jahre zu. Sichtbar sei, dass der Abstand der kommunalen Steuereinnahmen zum Durchschnitt der anderen Flächenländer in der Vergangenheit zwischen 2012 und 2019 größer geworden sei. Das betreffe sowohl die Realsteuern als auch die Gemeinschaftssteuern, zum Beispiel die Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer.

Die Hintergründe für diese Entwicklung ließen sich anhand der Grundsteuer B aufzeigen. So blieben die Hebesätze der Grundsteuer B in Rheinland-Pfalz im Ländervergleich trotz dynamischer Lage weiterhin deutlich zurück. Der Abstand sei bei den Hebesätzen seit 2015 und bei den Steuereinnahmen in den vergangenen Jahren noch größer geworden. Der Abstand zu Hessen sei sogar noch deutlich größer geworden. Hessische Kommunen hätten im Rahmen ihres Konsolidierungsprogramms die Steuern erheblich anheben müssen.

Rheinland-Pfalz habe bei der Grundsteuer B einen durchschnittlichen Hebesatz von derzeit 407 %. Die anderen Flächenländer kämen auf 465 %, hessische Kommunen sogar auf rund 500 %. Rheinland-pfälzische kreisfreie Städten wiesen bei bundesweit höchster Pro-Kopf-Verschuldung den zu-

gleich niedrigsten durchschnittlichen Hebesatz bei der Grundsteuer B auf. Das passe nicht zusammen und sei vom Rechnungshof schon häufiger aufgezeigt worden. Öffentliche Leistungen könnten in Rheinland-Pfalz grundsätzlich nicht preiswerter sein als in anderen Ländern.

In einer Modellrechnung habe der Rechnungshof aufgezeigt, dass mit Realsteuerhebesätzen der Grundsteuer B und Gewerbesteuer im Flächenländerdurchschnitt in Rheinland-Pfalz Mehreinnahmen von rechnerisch 156 Millionen Euro möglich gewesen wären.

Auf der Ausgabenseite legten im Zehnjahresdurchschnitt seit 2011 die Personalausgaben mit 4,3 % deutlicher zu als die Gesamtausgaben mit 3,9 %. Die Sachinvestitionen der Kernhaushalte seien mit einem Anstieg um 1,9 % signifikant zurückgeblieben. Diese seien zwar nach der Talsohle in den Jahren 2013 bis 2016 wieder angestiegen, dies langfristig aber weniger stark als im Ländervergleich. Zwischen 2011 und 2020 hätten die Investitionen der Kernhaushalte in Rheinland-Pfalz um 21 % zugenommen; im Durchschnitt der Länder allerdings um 60 %. Es fehlten in den Kernhaushalten offenbar die finanziellen Spielräume. Andere Länder könnten nicht nur mehr Schulden zurückführen, sondern investierten auch deutlich mehr.

Der Rechnungshof habe allein für die kommunalen Straßen und Brücken zuletzt einen Nachholbedarf von bis zu 2,5 Milliarden Euro errechnet. Das sei aus Sicht des Rechnungshofs ein offensichtlich unterfinanzierter Bereich, der bei der Reform des KFA berücksichtigt werden solle.

Mit Blick auf die Schuldenentwicklung werde deutlich, dass die Gesamtverschuldung bislang nicht nachhaltig habe vermindert werden können. Die Investitionskredite seien noch einmal angestiegen. Die Kassenkredite hätten in den guten Haushaltsjahren etwas abgebaut werden können. Die Gesamtverschuldung habe durch Änderungen bei der Erfassung in den vergangenen zwei Jahren etwas zugelegt. Inzwischen sei es möglich, die Liquiditätsschulden der Ortsgemeinden bei ihrer Verbandsgemeinde über die Einheitskasse oder die Verschuldung einer Kommune bei ihrem Eigenbetrieb auszuweisen. Dabei handle es sich um insgesamt 298 Millionen Euro Schulden gegenüber dem öffentlichen Bereich, die zusätzlich berücksichtigt würden.

Insgesamt hätten die Schulden mit Kassenkrediten im Jahr 2020 rund 6,1 Milliarden Euro betragen.

Regional sei die Verschuldung der kreisfreien Städte und Landkreise inklusive der nachgeordneten Bereiche mit Liquiditätskrediten sehr unterschiedlich. Ländliche Räume wie der Rhein-Hunsrück-Kreis wiesen 84 Euro, der Kreis Cochem-Zell 496 Euro und der Westerwaldkreis sogar nur 24 Euro pro Kopf auf. Dagegen zeigten sich entlang der Nahe oder in großen Teilen der Westpfalz sehr hohe Schulden, beispielsweise 3.268 Euro pro Kopf im Kreis Birkenfeld oder 4.174 Euro pro Kopf im Kreis Kusel.

Für strukturschwache Regionen müssten daher bei der Reform des KFA Lösungen gefunden werden. Auffällig seien auch die hochverschuldeten Städte – beispielsweise Frankenthal und Ludwigshafen – entlang der Rheinschiene. Beides seien strukturstarke Standorte. Während Mainz momentan noch mit 2.608 Euro pro Kopf ausgewiesen sei, dürfte es sich künftig wahrscheinlich im unteren Bereich bewegen.

Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz (VGH) habe deutlich gemacht, dass die Kommunen ihre Einspar- und Einnahmepotenziale ausschöpfen müssten. Der Rechnungshof habe in Anlage 2 zum Kommunalbericht aufgezeigt, welche Kommunen in den Jahren 2016 bis 2020 ihre Kassen im Durchschnitt nicht hätten ausgleichen können und wo folglich Handlungsbedarf bestehe.

Zusammenfassend lasse sich festhalten, dass der Abstand der Kommunen des Landes zu den anderen Flächenländern bei einigen wichtigen Merkmalen auch in den wirtschaftlich starken Jahren noch größer geworden sei, unter anderem beim Zuwachs an Investitionen, beim Abbau der Verschuldung, bei der Ausschöpfung der Realsteuerhebesätze und damit auch bei den Steuereinnahmen.

Der dringende Konsolidierungsbedarf der Kommunen werde weiterhin durch hohe Haushaltsdefizite und Schulden unterstrichen. Die Umsetzung der Vorgaben und Hinweise des VGH seien aus Sicht des Rechnungshofs eine große Chance, die Finanzausstattung künftig bedarfsgerechter auszugestalten. Das solle dazu beitragen, die strukturellen Ungleichgewichte zwischen den Kommunen zu vermindern und damit einen Beitrag zur Sanierung der kommunalen Finanzen zu leisten.

Hinzuweisen sei darauf, dass das KFA-Volumen von derzeit rund 3,5 Milliarden Euro für die Kommunen bei Steuereinnahmen von rund 4,9 Milliarden Euro eine sehr bedeutende Finanzgröße sei. Bei der Ermittlung des Finanzbedarfs sollten dem VGH zufolge auch chronisch unterfinanzierte Bereiche nicht aus dem Blick geraten. Auf den Investitionsstau im Bereich der Straßen und Brücken sei hingewiesen worden. Um strukturelle Ungleichgewichte zwischen den Kommunen weiter zu mindern, solle aus Sicht des Rechnungshofs bei der Mittelverteilung die Finanzkraft der Kommunen noch stärker berücksichtigt werden.

Wenn das nicht ausreiche, halte der VGH auch Finanzmittel für einen Härteausgleich für geboten. Ferner seien Mittel zum Abbau der Liquiditätskredite erforderlich, damit auch strukturschwache Kommunen ihre Schulden abtragen und künftig einen Haushaltsausgleich sicherstellen könnten.

Die Ankündigung der Landesregierung, jenseits eines Sockelbetrags 50 % der Liquiditätsschulden zu übernehmen, sei ein Modell, dessen Ausgestaltung dem Rechnungshof aber noch unbekannt sei. Wichtig sei aus Sicht des Rechnungshofs, dass eine Entschuldung der Kommunen auf verfassungsrechtlich sicheren Füßen stehe.

Auch die Kommunen seien gefordert. Im Zusammenhang mit einer Schuldenentlastung sei es unabdingbar, dass alle Kommunen künftig wieder ausgeglichene Haushalte sicherstellten. Der VGH habe betont, der Gesetzgeber könne von den Kommunen eine größtmögliche Kraftanstrengung fordern. Das heiße, diese müssten ihre Einspar- und Einnahmepotenziale ausschöpfen, um den Haushaltsausgleich herbeizuführen. Ferner könnten über Solidarbeiträge starker Kommunen, deren Basis aktuell verbreitert worden sei, andere Kommunen partizipieren.

Unabhängig vom Umfang der Finanzmittel, die künftig im KFA zur Verfügung gestellt würden, werde eine nachhaltige Sanierung der Kommunalfinanzen nur gelingen, wenn rechtswidrige Haushaltssatzungen künftig konsequent durch die Kommunalaufsicht unterbunden würden. Diese Einschätzung werde vom VGH geteilt.

Der Rechnungshof könne seine Empfehlung aus dem Jahr 2018 erneuern. Wie in Hessen sollten Kommunen bei Verfehlung des Haushaltsausgleichs ein Haushaltssicherungskonzept mit verbindlichen Konsolidierungsmaßnahmen aufstellen, das jährlich in den Gemeindegremien zu beschließen und von der Kommunalaufsicht zu genehmigen sei. Dies sei ein Element für ein Entschuldungsprogramm, welches der Rechnungshof schon 2018 angeregt habe.

**Abg. Gordon Schnieder** fragt, in welchem Verhältnis sich der Investitionsstau in Höhe von 2,5 Milliarden Euro für kommunale Straßen und Brücken auf die Landkreise sowie die einzelnen Gemeinden aufteile.

Ferner sei ausgeführt worden, dass in die Finanzierungssalden noch Tilgungen und Mittel aus dem kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) eingerechnet werden müssten. Es stelle sich die Frage, wie viele Kommunen überhaupt in der Lage seien, einen Haushaltsausgleich nach Gemeindehaushaltsverordnung herbeizuführen.

**Rechnungshofpräsident Jörg Berres** antwortet hinsichtlich des Investitionsstaus, der Rechnungshof habe im November ein Gutachten veröffentlicht, in dem einzelne Kommunen begutachtet worden seien. Die genannte Zahl sei das Ergebnis dieser Hochrechnungen. Gemeinde- oder kreis-scharf lägen die Zahlen aber nicht vor.

Letztlich komme es darauf an, dass die Kommunen ihrerseits einen potenziellen Investitionsstau aufzeigten, weil sie über den Zustand ihres Sachvermögens am besten informiert seien. Dazu solle immer wieder aufgefordert werden. Der Rechnungshof könne es nicht leisten, im Detail aufzuzeigen, wo in welcher Größenordnung der Investitionsstau bestehe. Die angegebene Zahl für die Straßen und Brücken sei eine Hochrechnung aus der Bestandsaufnahme.

Der Rechnungshof habe im Rahmen seines letztjährigen Jahresberichts eine Prüfung der Kommunalaufsicht durchgeführt und in dem Zusammenhang die Haushaltsabschlüsse und Planungen der Kreise und kreisfreien Städte untersucht. Daraus sei zu entnehmen gewesen, dass viele der kreisfreien Städte und Landkreise ihren Haushaltsausgleich nicht hätten herbeiführen können.

Der Haushaltsausgleich sei ein Ergebnis unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen. Wenn ein positiver Finanzierungssaldo vorliege, der Tilgungsbedarf aber nicht bekannt sei, lasse sich nicht feststellen, ob ein Haushaltsausgleich herbeigeführt werden können. Dies gehe aus der Statistik nicht hervor. Deshalb sei dies vom Rechnungshof im Jahr 2018 am Beispiel der kreisfreien Städte ausnahmsweise kalkuliert worden.

Gleiches gelte für den Ergebnishaushalt, für den dem Rechnungshof Abschreibungen und Rückstellungen ebenso wenig vorlägen wie die Jahresabschlüsse. Eine bilanzielle Überschuldung lasse sich daher nur im Rahmen von Prüfungen und nicht flächendeckend feststellen.

**Direktor beim Rechnungshof Andreas Utsch** ergänzt hinsichtlich der Haushaltsausgleiche, der Rechnungshof habe im Rahmen einer Prüfung im Jahresbericht 2020 die Aufsichtsklientel der Auf-



sichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) untersucht. Flächendeckende Erkenntnisse zu ausgeglichenen Haushaltsplanungen für alle rheinland-pfälzischen Gemeinden lägen aber nicht vor, so dass dazu seitens des Rechnungshofs keine flächendeckende Auskunft gegeben werden könne.

**Rechnungshofpräsident Jörg Berres** verneint die Frage des **Abg. Stephan Wefelscheid**, ob seitens des Rechnungshofs noch über andere Bereiche des Kommunalberichts neben den Kommunal финанzen berichtet werde.

**Abg. Stephan Wefelscheid** merkt an, Rechnungshofpräsident Berres habe auf die Hebesatzentwicklung der Grundsteuer B in Hessen verwiesen. Bei einem solchen Vergleich müsse das Einkommensniveau beider Länder in Betracht gezogen werden. Es sei aus Sicht des Rechnungshofs und der ADD verständlich, auf die Hebesätze in anderen Ländern zu verweisen. Oft sei dies aber ein Vergleich von Äpfeln mit Birnen, weil das Lohnniveau in Rheinland-Pfalz ganz anders sei als in Bayern oder Teilen von Hessen.

Zudem sei zu berücksichtigen, dass Anhebungen der Hebesätze bei der Grundsteuer in der Regel auf Mieter umgelegt würden sodass auf der anderen Seite im Sozialetat höhere Ausgaben und andere Wechselwirkungen entstünden.

Zur Kritik des Kommunalberichts an Ortsbeiräten sei anzumerken, dass Verständnis dafür bestehe, dass vonseiten der Finanzen stets ein kritischer Blick gewahrt werde. Für die politische Praxis sei es aber so, dass ein Ortsbeirat nicht nur Geld koste, sondern auch spare. Dieser Aspekt werde in der Debatte immer wieder vernachlässigt. Ein Ortsbeirat kümmere sich vor Ort und schaue genau hin. Es seien Einsparungen erzielt worden, weil eben Menschen vor Ort gewesen seien, die sich gekümmert hätten, was in Ortsteilen ohne Ortsbeirat nicht der Fall sei.

Für die politischen Abläufe in einer Großstadt sei es hilfreich, wenn ein Ortsbeirat einen Sachverhalt bereits beleuchtet habe. Dies könne dazu beitragen, die politische Debatte abzukürzen und helfe, gewisse Problemstellungen leichter zu lösen. Ortsbeiräte sollten daher auch unter dem Aspekt der Demokratiepoltik gewürdigt werden, wenngleich die Kritik nachvollziehbar sei, die entstehenden Kosten im Auge zu behalten. Bildlich gesprochen solle das Kind aber nicht mit dem Bade ausgeschüttet werden.

**Vors. Abg. Dirk Herber** bekräftigt, die politische Willensbildung von Ortsbeiräten sei vonnöten, weil vor Ort ein direkterer Draht zu den Menschen bestehe als vonseiten des Stadtrats, der für deutlich mehr Menschen zuständig sei.

**Abg. Dr. Jan Bollinger** konstatiert, der Bericht mache deutlich, dass sich die Kommunen weiter in einer finanziellen Schiefelage befänden. Wie dargelegt habe die Ausgabenseite in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Ferner liege ein gewaltiger Investitionsstau in Sachinvestitionen vor, die aufgrund mangelnder finanzieller Mittel hätten unterbleiben müssen.

Der dringend erforderlichen sachgerechten Erfassung des Finanzbedarfs solle nicht vorgegriffen werden. Der Eindruck der AfD-Fraktion sei aber, dass dem Investitionsstau und dem Risiko weite-

rer Kostensteigerungen unter anderem im Bereich der Personalausgaben und Kitas keine entsprechenden Möglichkeiten auf der Einnahmenseite gegenüberstünden. Es stelle sich die Frage, ob der Rechnungshof dazu bereits Stellung nehmen könne, ohne der Kommission vorzugreifen.

Die AfD-Fraktion sei gespannt auf die Ergebnisse der Kommission und der Auffassung, dass dringend ein Entschuldungskonzept erforderlich sei. Die AfD-Fraktion habe dies in Anlehnung an das Land Hessen schon vor längerer Zeit beantragt, was abgelehnt worden sei. Die Landesregierung stehe in der Pflicht, zu liefern. Die AfD-Fraktion werde dies kritisch und konstruktiv begleiten.

**Rechnungshofpräsident Jörg Berres** verweist darauf, dass der Rechnungshof möglicherweise unterfinanzierte Bereiche aufgezeigt habe, wie dies im Bereich der Straßen und Brücken deutlich geworden sei.

Im Zusammenhang mit dem Urteil des VGH sei aufgezeigt worden, dass Rheinland-Pfalz im Verhältnis zu seinen unterdurchschnittlichen Steuereinnahmen und Transferleistungen durchschnittliche Sozialleistungen im Ländervergleich habe, woraus sich überdurchschnittliche Belastungen ergäben. Ob das am Ende des Tages zu einer Anpassung der Schlüssel der Verteilungsmasse führen werde, bleibe abzuwarten. Die Berechnungen würden derzeit auf Basis der Jahresrechnungsstatistik und der sich für die jeweiligen Gebietskörperschaften im Rahmen der Prüfung ergebenden Defizite durchgeführt.

Insgesamt habe der VGH Hinweise gegeben, welche Dinge künftig stärker berücksichtigt werden sollten. Zum einen sei dies die Möglichkeit eines Härteausgleichs für die strukturschwächeren Gebietskörperschaften, um diesen künftig einen Haushaltsausgleich zu ermöglichen. Zum anderen sei dies die Frage nach ergänzenden Mitteln, um eine Entschuldung der Kommunen von Liquiditätskrediten sicherstellen zu können. All das müsse in die Waagschale geworfen werden. Es müsse aber zunächst abgewartet werden, welches Defizit aus den Berechnungen hervorgehe und was im Weiteren zu berücksichtigen sei. Diese Frage werde sich im Laufe des Jahres weiter klären.

Die Hebesatzentwicklung in Hessen und die Einkommensentwicklung dürften nicht miteinander vermischt werden. Beim gesetzlichen Haushaltsausgleich gehe es darum, Maßnahmen zu ergreifen, um den Haushaltsausgleich sicherzustellen. Der Rechnungshof habe aufgezeigt, dass die Realsteuerhebesätze gerade der rheinland-pfälzischen kreisfreien Städte bundesweit am niedrigsten seien. Vor diesem Hintergrund bestehe auch die Notwendigkeit, die nicht ausgeschöpften Einnahmepotenziale künftig auszuschöpfen.

Der Haushaltsausgleich sei eine gesetzliche Vorgabe. Entweder müssten die Ausgaben reduziert und damit zum Ausgleich beigetragen oder es müssten als Ultima Ratio die Steuern erhöht und das Geld eingesammelt werden, um den Ausgleich herbeizuführen. Schließlich würden öffentliche Leistungen zur Verfügung gestellt, die von den Nutzenden zu bezahlen seien. Es sei nicht richtig, gerade konsumtive Leistungen künftigen Generationen zu überlassen.

Hinsichtlich der Ortsbeiräte habe der Rechnungshof nicht empfohlen, diese abzuschaffen. Dies sei nicht Gegenstand der Prüfung gewesen. Es sei lediglich darauf hingewiesen worden, dass die Eingemeindungen zum Teil 40 Jahre oder deutlich länger zurücklägen und viele Ortsbezirke mit

ihrer Siedlungsstruktur in den jeweiligen Städten aufgegangen seien. Zu prüfen sei, ob in diesem Fall die Aufrechterhaltung eines Ortsbeirats noch gerechtfertigt sei. In Speyer gebe es beispielsweise gar keine Ortsbezirke, und dennoch könne eine kommunalfreundliche Politik sichergestellt werden. Wo ganz klar sei, dass beispielsweise aufgrund der Lage eine eigene Identität bestehe, sei es natürlich sinnvoll, Ortsbezirke zu erhalten.

**Abg. Hans Jürgen Noss** stellt fest, angesichts der gelieferten Zahlen werde die Problematik überdeutlich. Kommunen und Land müssten gemeinsame Anstrengungen unternehmen, um aus der bestehenden finanziellen Situation Besseres zu entwickeln.

Gleichwohl habe das Land seit 2014 eine gute Entwicklung, die sich an den stark steigenden Leistungen des Landes ablesen lasse. Darüber hinaus lägen seit vier Jahren in Folge positive Ergebnisse vor. Dies sei seit der Jahrtausendwende nicht mehr der Fall gewesen. Zu sehen sei aber auch, dass die strukturellen Probleme weiterbeständen.

Es gebe dringenden Handlungsbedarf, der beim Land liege. Dieses habe das Urteil des VGH aufgegriffen und werde für dessen Forderungen entsprechende Konzepte entwickeln. Ebenso klar sei aber, dass auch die Kommunen leisten müssten.

Bereits in der Enquete-Kommission 16/1 „Kommunale Finanzen“ habe eine Anhörung zur Leistung der Kommunalaufsicht stattgefunden. Dabei sei deutlich geworden, dass die rheinland-pfälzische Kommunalaufsicht den Kommunen bundesweit mit Abstand den größten Spielraum lasse und am meisten zulasse. In Ostdeutschland gebe es Länder, die schon jetzt keine Liquiditätsschulden mehr aufnehmen dürften. Dies werde auch Rheinland-Pfalz treffen, wenn das Land die 2,5 Milliarden Euro liefere. Es ergäbe wenig Sinn, wenn die Kommunen anschließend weiter Liquiditätsschulden anhäuften. Stärkere Eingriffe der Kommunalaufsicht seien daher erforderlich.

Die angesprochenen Ortsbeiräte seien durchaus sinnvoll. Was jedoch nicht gehe, seien unverhältnismäßig große Ortsbeiräte oder Ortsvorstehende, die mehr verdienten als Bürgermeister selbstständiger Kommunen, worüber berichtet worden sei. Dies müsse anders geregelt werden.

Generell sei die Entwicklung seit 2014 durchaus positiv. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln habe Rheinland-Pfalz das Optimum erreicht. Zwar gebe es immer Wege, noch besser zu sein, diese müssten aber auch finanzierbar sein. Das sei in diesem Fall nicht so einfach wie es scheine.

Der Härteausgleich für Kommunen sei erforderlich. Gleichgültig, wie die Reform ausfalle, werde es rheinland-pfälzische Kommunen geben, die auch in Zukunft nicht in der Lage sein würden, ihre Haushalte auszugleichen. In diesem Zusammenhang stelle sich auch die Frage nach der Fortsetzung der derzeit pausierenden kommunalen Verwaltungsreform.

Zur Debatte stehe, wo diese sinnvoll sei und wo nicht. So habe der Kreis Südwestpfalz mit 194 Euro eine sehr geringe Pro-Kopf-Verschuldung. Pirmasens und Zweibrücken, als bundesweit mit Abstand kleinste kreisfreie Städte, seien hingegen führend bei der Pro-Kopf-Verschuldung. Dort bestehe ebenfalls Handlungsbedarf, auch wenn es nicht einfach sei, an diese Thematik heranzugehen. Es sei nicht zu erwarten, dass dazu Einsicht eintrete.

Insgesamt befinde sich Rheinland-Pfalz aber auf einem durchaus richtigen Weg. Die Kommunen in Hessen hätten ihre Hebesätze für Realsteuern zum Teil sehr kräftig erhöht. Auch Rheinland-Pfalz werde um eine Mitarbeit der Kommunen nicht herumkommen. Ein Entschuldungskonzept liege vor und solle weiter vorgelegt werden. Es bleibe abzuwarten, wie sich die Sachlage entwickle, wie die Altschuldenregelung getroffen werde und wie die Finanzbeziehungen zukünftig aussähen.

Rheinland-Pfalz habe daher viel vor. Es sei angeraten, Scheuklappen abzunehmen und konstruktiv an einer Regelung mitzuarbeiten, die allen Bedürfnissen gerecht werde.

**Abg. Gordon Schnieder** betont, der Kommunalbericht mache deutlich, dass bei 875 Ortsgemeinden, also fast 40 % der Kommunen, negative Finanzierungssalden vorlägen. Würden die KEF-RP- und tatsächlichen Tilgungsleistungen gegengerechnet, werde sichtbar, dass Haushaltsausgleiche bei ehrlicher Betrachtung gar nicht mehr möglich seien und weiterhin Liquiditätsschulden aufgebaut würden. Dies nicht zuletzt, um die wichtigsten öffentlichen kommunalen Einrichtungen am Leben zu erhalten – darunter Sport, Schwimmen, Schulen und Kitas – und alles zu finanzieren, was als laufende Kosten und sonstige Ausgaben zu leisten sei und an den Kommunen hängenbleibe.

Angesichts des großen Investitionsstaus sei es wichtig, zu erkennen, ob dieser bei den Gemeinden oder Landkreisen liege. Straßen und Brücken liefen insbesondere bei den Landkreisen über das Straßenbauprogramm. Wenn an dieser Stelle in dieser Höhe ein Investitionsstau vorliege und Kreise eine Kreditgenehmigung nur erhielten, wenn sie entsprechende Zuschussleistungen des Landes oder Dritter erhielten, müsse wahrgenommen werden, dass die Straßenbauprogramme sowie die Förderungen und Unterstützungen des Landes nicht ausreichend seien.

Bei den Gemeinden treffe das Gleiche zu. Bei denen, die das traditionell noch über den Investitionsstock finanzierten, gelte ebenfalls die Erkenntnis, dass die Höhe nicht ausreichend sei, um diesen Stau zu beseitigen. Ansonsten sei das nur über ein Beitragswesen zu finanzieren. Es sei aber bekannt, was auf die Kommunen und die Bürgerinnen und Bürger zukomme, wenn dieser Stau abgebaut werden müsse.

Das alles stehe unter dem Vorzeichen, dass im schwierigen Corona-Jahr 2020 eine deutliche Überkompensation bestanden habe. Werde diese abgezogen, liege schon im Betrachtungszeitraum des Kommunalberichts kein positiver Finanzierungssaldo mehr vor. Das zeige, dass die Kurve wieder deutlich nach unten gehe und zumindest die Jahre 2021, 2022 und Folgende schwierig würden. Er sei gespannt auf die Zahlen im nächsten Kommunalbericht.

Im Hinblick auf die aufgekommene Frage zur Hebesatzanhebung sei für die Differenzierung zu danken. Die kleinteilige Struktur und Vielzahl der Ortsgemeinden, von denen 875 im betrachteten Jahr einen negativen Finanzierungssaldo gehabt hätten, seien nicht vergleichbar mit den Größenklassen der Gemeinden insbesondere im Norden des Landes oder in anderen Bundesländern.

In der Vulkaneifel, im Eifelkreis und vielen anderen Regionen lägen kleinteilige Ortstrukturen vor, in denen gar nicht die Infrastruktur vorgehalten werde. Dennoch hätten die Ortsgemeinden viel an dieser Schraube gedreht. Wenn dies noch immer zu wenig sei, sei das Land gefordert, die Nivellierungssätze nach oben anzupassen. Weil diese immer als Durchschnittssätze angesehen worden

seien, müssten sie angepasst werden. Dann hätten auch die Kommunalaufsicht und die Förderprogramme einen anderen Ansatzpunkt.

Der Abgeordnete Noss habe die kommunale Verwaltungsreform angesprochen. Rheinland-Pfalz befinde sich im achten Jahr nach den großen Reformschritten 2014, sofern sich diese als groß bezeichnen ließen. Es sei gesagt worden, die ersten sieben bis neun Jahre koste es mehr; danach würden auf der Ausgabenseite deutliche Entlastungen sichtbar. Er freue sich auf die 2023 beginnende Evaluierung und sei mehr als gespannt, ob nach Ablauf der sieben bis neun Jahre tatsächlich so deutliche Ausgabeneinsparungen sichtbar seien, dass sich der Aufwand gelohnt habe, Identität vor Ort zu verlieren und dafür in hohem Maße Finanzmittel einzusparen.

Es müsse eine ordentliche Finanzstruktur aufgebaut werden. Die CDU-Fraktion habe im September 2021 den dezidierten Vorschlag der hälftigen Schuldenübernahme durch das Land ins Parlament eingebracht. Die regierungstragenden Fraktionen seien damals nicht bereit gewesen, diesen Vorschlag mitzutragen. Die Finanzministerin habe aber im Dezember angekündigt, das anzugehen.

Die CDU-Fraktion werde konstruktiv daran mitarbeiten. Er sei froh, dass die Landesregierung diesen Vorschlag übernommen habe. Schon jetzt zahle das Land die meisten Zinsen in diesem Bereich. Steige der Zinssatz, sei das nicht mehr zu schultern. Es bedürfe eines klaren Schuldenschnitts, wie er vom VGH gefordert werde. Die Landesverfassung regle dafür die Zuständigkeit.

Der Kommunalbericht zeige, dass die Ausgaben deutlich stärker gestiegen seien als die Einnahmen, insbesondere die Ausgaben im Sozialbereich. Es helfe nicht, nur aufzuführen, was als Ausgleichsmasse komme oder was das Land oben drauflege. Vielmehr brauche es eine ehrliche Analyse der Ausgabenseite. Nur wenn diese bekannt sei, werde erkennbar, ob das Verhältnis der Zuweisungen des Landes ausreichend sei. Die CDU-Fraktion bezweifle dies. Das Jahr 2020 beweise durch die Überkompensation, dass es in einem normalen Jahr nicht gereicht hätte und dass die Lasten der Kommunen stärker stiegen als die generierten Einnahmen.

Dem Rechnungshof sei für das umfangreiche Zahlenwerk als Hilfsmittel zu danken. Es bleibe zu hoffen, dass perspektivisch bis 2023 ein Verfahren gefunden werde, damit die Kommunen in der Lage blieben, auch freiwillige Leistungen zu schultern. Dafür seien Anstrengungen der Kommunen zur Steigerung der Einnahmen und ein neuer Finanzausgleich notwendig, der strukturelle Haushaltsausgleiche und Entschuldungen ermögliche.

**Rechnungshofpräsident Jörg Berres** sagt auf Bitte des **Abg. Jens Guth** zu, dem Ausschuss den präsentierten Foliensatz zur Verfügung zu stellen.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 2** der Tagesordnung:

**Tätigkeitsbericht (2020/2021)**

Bericht (Unterrichtung)

Beauftragte für die Landespolizei

– [Drucksache 18/1903](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

**Barbara Schleicher-Rothmund (Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und Beauftragte für die Landespolizei)** führt aus, der Bericht orientiere sich nicht am Kalenderjahr, sondern betrachte den Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021. Vorgestellt würden im Folgenden die Entwicklung der Zahlen, Schwerpunkte, einige Einzelfälle und die bundesweiten Entwicklungen.

Auf Seite 7 des Berichts sei gut ersichtlich, dass die Zahl der Eingaben seit Einführung des Amtes der Bürgerbeauftragten kontinuierlich und im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum um 159 auf aktuell 215 gestiegen sei. Dies sei eine Zunahme von 35 %. Bei den Bürgerinnen und Bürgern liege ein Eingabenplus von 30 %, bei den Polizeieingaben ein Zuwachs um 180 % vor. Dieser erhebliche Anstieg lasse sich auch damit erklären, dass der Inspekteur der Polizei noch einmal darauf hingewiesen habe, dass sich Polizeibeamtinnen und -beamte ohne Einhaltung des Dienstwegs an die Beauftragte für die Landespolizei wenden könnten.

Bei den Eingaben der Bürgerinnen und Bürger – das werde auf Seite 10 deutlich – bilde wie in den Vorjahren das Verhalten von Polizeibeamtinnen und -beamten mit 51 Eingaben den Schwerpunkt. Erstmals in größerem Umfang sei das Thema „Unangemessene Gewaltanwendung durch die Polizei“ aufgetreten. Dazu seien 17 Eingaben eingegangen, wovon sich zwölf auf die Demonstration in Ingelheim bezögen. Gegenstände von Polizeieingaben – dargestellt auf Seite 12 – seien wie in den Vorjahren Laufbahnrecht, Beförderungen, Ausrüstung und das Verhalten von Vorgesetzten gewesen.

Der auf Seite 14 dargestellte Schwerpunkt der Eingaben liege wie im Vorjahr auf Demonstrationen. Allein zwölf Eingaben seien zu der Demonstration in Ingelheim eingegangen. Die Vorwürfe seien unangemessene Gewaltanwendung, Einkesselung und der Einsatz von Pfefferspray. Die Polizei habe, nachdem die Vorfälle bei der Gegendemonstration in den sozialen Medien ausgiebig behandelt worden seien, sofort reagiert und dazu aufgerufen, im Hinweisportal relevantes Foto- und Videomaterial hochzuladen.

Das Thema sei auch im parlamentarischen Raum behandelt worden. In der 64. Sitzung des Innenausschusses der 17. Wahlperiode am 20. Januar 2021 sei über den Stand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen berichtet worden. Dies sei im Bericht auf Seite 16 bewusst sehr ausführlich dargelegt. Das zuständige Polizeipräsidium habe darüber hinaus darüber informiert, dass eine Veranstaltung mit allen Beschwerdeführerinnen und -führern nach Abschluss der Strafverfahren stattfinden solle. Dies sei Ende November geschehen.

In dem Zusammenhang sei darauf hinzuweisen, dass auch über das Treffen mit den Beschwerdeführerinnen und -führern, der Polizeivertretung und der Beauftragten für die Landespolizei und ihrem Stellvertreter Hermann Linn berichtet worden sei. Ein Beschwerdeführer habe sich darüber

beschwert, dass nicht nur sein Name, sondern auch seine Anschrift erbeten worden sei. Dies sei gesetzlich vorgeschrieben. Der Beschwerdeführer habe die Möglichkeit gehabt, nachdem er sich per E-Mail an die Beauftragte für die Landespolizei gewandt und diese seine Anschrift erbeten habe, Namen und Anschrift zwar zu nennen, aber eine vertrauliche Behandlung seiner Eingabe zu erbeten.

Dies sei möglich, und der Betroffene habe dies im Nachhinein eingesehen. Es solle damit der Eindruck vermieden werden, dass das Büro der Beauftragten für die Landespolizei unmanierlich nach persönlichen Daten frage.

Ein weiterer Schwerpunkt sei auch das Thema „Corona“ gewesen. Eine Petentin habe eine Eingabe über eine Ordnungswidrigkeit wegen Missachtung der Corona-Bekämpfungsverordnung eingebracht, in der sie darauf beharrt habe, dass sie sich sehr wohl an die geltende Verordnung gehalten habe. Zudem habe sie sich am Tonfall der Polizeibeamtin gestört, die sie auf die Nichteinhaltung hingewiesen habe.

Das Ermittlungsverfahren habe ergeben, dass die Polizei nicht die geltende Verordnung zugrunde gelegt habe. Das Ordnungswidrigkeitsverfahren sei eingestellt worden. Mit der Polizeibeamtin sei darüber hinaus ein ausführliches Gespräch wegen ihres Kommunikationsverhaltens geführt worden.

In einem anderen Fall zum Kommunikationsverhalten habe eine Patientin eine alkoholisierte Frau auf der Straße beobachtet, sich um diese gekümmert und anschließend die Polizei informiert. Der den Anruf entgegennehmende Beamte habe mit „Schon wieder die Vollgesoffene“ reagiert. Über diese Wortwahl habe sich die Petentin beschwert. Darüber hinaus habe der Beamte während des Anrufs den Telefonhörer beiseitegelegt, um weitere Anrufe entgegenzunehmen, sodass die Petentin diverse andere Dinge habe mithören können. Diesen Verstoß gegen den Datenschutz habe die Petentin ebenfalls angemahnt.

Auch in diesem Fall sei durch ein Gespräch zwischen der Petentin und dem Dienststellenleiter Abhilfe geschaffen worden. Es sei eine einvernehmliche Eingabeerledigung erzielt worden.

Auf den Seiten 28 und 29 des Berichts seien zwei besondere Polizeieingaben dargestellt. Ein Polizeibeamter habe bezahlten Sonderurlaub für die Teilnahme an einer Jugendfreizeit der katholischen Kirchengemeinde seines Wohnorts beantragt. Diese liege aber außerhalb von Rheinland-Pfalz, und die Verordnung sehe einen solchen Sonderurlaub nur für rheinland-pfälzische Träger der Jugendhilfe vor, weshalb dem Petenten nicht habe geholfen werden können. Dem Gesetzgeber werde nahegelegt, dass es in Zeiten eines vereinten Europas möglich sein müsste, ehrenamtliches Engagement grenzüberschreitend durch Sonderurlaub zu unterstützen. Die zweite Eingabe habe den Wunsch nach mehr Fahrradstreifen im Land geäußert, die derzeit nur in den Oberzentren zum Einsatz kämen.

Im vorangegangenen Bericht sei die telefonische Erreichbarkeit der Zentralen Bußgeldstelle thematisiert worden. Es seien damals viele Eingaben zur sehr schlechten Erreichbarkeit eingegangen.

Positiv zu vermelden sei, dass nach derzeitigem Kenntnisstand die Beschaffung der notwendigen Soft- und Hardwarekomponenten erfolgt und ein Callcenter etabliert wird.

Daran werde erkennbar, dass das Büro der Beauftragten für die Landespolizei als Seismograf diene, wo der sprichwörtliche Schuh drücke und bei bestimmten Dingen Abhilfe schaffen könne. In Bremen, Berlin und Hessen seien Polizeibeauftragte eingesetzt worden. Im aktuellen Koalitionsvertrag des Bundes sei die Schaffung eines solchen Amtes ebenfalls beabsichtigt.

**Vors. Abg. Dirk Herber** erläutert namens der CDU-Fraktion, mit der Besprechung des Berichts im vergangenen Plenum und in der heutigen Sitzung des Innenausschusses solle der Bericht einer möglichst großen Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Der Bericht mache deutlich, mit wie viel Herzblut sich das Büro der Bürgerbeauftragten für die Sache engagiere. Dafür sei dem Team namens der CDU-Fraktion zu danken.

Es sei sowohl zu begrüßen, dass der Inspekteur der Polizei noch einmal darauf hingewiesen habe, dass die Beauftragte für die Landespolizei eine Ansprechpartnerin sei, an die sich jede und jeder wenden könne, wenn es zu Problemen innerhalb des Dienstes komme, als auch, dass das Angebot genutzt werde.

Ebenso positiv und sicher noch stärker nutzbar sei die Möglichkeit, über die Beauftragte für die Landespolizei nicht nur – wie im Fall der Demonstration in Ingelheim – medial wirksame Kritik an der Polizei, sondern auch die Entkräftung dieser Vorwürfe öffentlich zu machen. Auch die Entkräftung der Vorwürfe müsse einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, um in der Bevölkerung das Bild einer Bürgerpolizei aufrecht zu erhalten, die jederzeit und in jeder Lebenslage eine Ansprechstelle für Hilfe sei und kein Schreckbild, das Kindern als Drohkulisse vorgehalten werde.

Um Fehler werde sich gekümmert. Meistens sei es mit einem Gespräch bereits getan. In der Realität fänden die Menschen vielleicht nicht mehr zusammen. Deswegen sei das Amt der Beauftragten für die Landespolizei als vermittelnde Stelle eine sehr gute Ansprechstelle.

Die Anregung zur grenzüberschreitenden Würdigung des Ehrenamts nehme der Ausschuss sehr gerne auf. Darum sollte sich das Parlament als Gesetzgeber kümmern.

Barbara Schleicher-Rothmund und Hermann Linn sei dafür zu danken, wie sie das Amt als eine Beauftragte definierten, die für die Polizei und für die Bürgerinnen und Bürger da sei, nicht als Institution, welche die eine gegen die andere Seite ausspielen wolle. Die Polizei merke, dass sie sich der Rückendeckung der Politik und der Beauftragten sicher sein könne, wenn sich Einzelne mit Problemen an die Beauftragte wendeten.

**Abg. Nina Klinkel** schließt sich namens der SPD-Fraktion dem bereits geäußerten Dank an. Die Beauftragte zeige immer wieder, dass sie und ihr Team als neutrale, unabhängige Stelle agierten. Es sei zu betonen, welcher Wert damit für die transparente Demokratie geleistet werde.



Das Team sei Ansprechstelle für die Polizei und die Bürgerinnen und Bürger. Die gestiegene Zahl der Eingaben zeige, dass sich der Bekanntheitsgrad steigere. Darauf könne Rheinland-Pfalz stolz sein. Es sei berichtet worden, dass das Amt in anderen Bundesländern Nachahmungen finde. So werde im Bericht ausgeführt, dass die Beauftragte Schleicher-Rothmund in Hessen referiert habe und auch der Bund in dieser Richtung handeln wolle. Das sei ein richtiges Zeichen und werte auch die Polizeiarbeit auf, weil sichtbar werde, wie die rheinland-pfälzische Polizei arbeite: transparent und als Bürgerpolizei.

Die Vorgänge zu der Demonstration in Ingelheim seien nicht leicht gewesen, weder für die Polizeibeamtinnen und -beamten vor Ort noch für die rheinland-pfälzische Polizei insgesamt. Die Beauftragte sei vor Ort gewesen, habe sich informiert und als vermittelnde Stelle den Dialog gesucht und angeboten. Dafür sei gar nicht genug zu danken, weil die Wertigkeit einer neutralen Stelle in solchen Konstellationen Gold wert sei und letztlich auch der Politik die Arbeit erleichtere.

Abschließend sei auch für die Transparenz des sehr detaillierten Berichts zu danken. Die gelieferten Zahlen zeigten die Entwicklung, und dass Polizei und Bürgerschaft aufgerufen seien. Er zeige auch, dass sich die Öffentlichkeit kritisch mit der Polizei und mit Polizeiverhalten auseinandersetze – das sei erst einmal etwas Gutes – und beide Seiten bei der Beauftragten ein offenes Ohr fänden. Es sei daher genau richtig gewesen, eine Polizei- und Bürgerbeauftragte in genau dieser Kombination einzusetzen.

**Abg. Carl-Bernhard von Heusinger** dankt der Beauftragten, ihrem Stellvertreter und ihrem Team namens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und unterstreicht das von der Abgeordneten Klinkel Geäußerte. Rheinland-Pfalz könne in der Tat stolz auf die eingennommene Vorreiterrolle sein. Durch die Aufnahme des oder der Polizeibeauftragten in den Koalitionsvertrag im Bund werde sich bundesweit noch einmal einiges tun.

Die Stelle der Polizeibeauftragten sei für die Transparenz der Polizei, aber auch für die Vermittlung zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Polizei unheimlich wichtig und führe zu Kommunikation und Dialog, die sonst an einigen Stellen nicht möglich seien. Das habe gerade die Aufarbeitung der Demonstration in Ingelheim gezeigt, die wirklich gut gelaufen sei. Wenn es in dem einen oder anderen Punkt noch hake – etwa zur Datenweitergabe – müsse nach Verbesserungen gesucht werden, damit Bürgerinnen und Bürger insgesamt zufrieden seien.

Der Zuwachs an Anfragen sowohl seitens der Polizei als auch seitens der Bürgerinnen und Bürger zeige das große Interesse und Bedürfnis. Möglicherweise könne im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit noch einmal daran gearbeitet werden. Ihm sei durchaus aus dem Gespräch mit Bürgerinnen und Bürgern bekannt, dass diese die Stelle der Beauftragten noch nicht kennen.

Dennoch leiste das Team der Beauftragten wirklich gute Arbeit, die hoffentlich so fortbestehe. Die Voraussetzungen seien gut. Angesichts der aktuellen Corona-Maßnahmen und Demonstrationen dagegen werde deutlich, dass das Bedürfnis nach einer solchen Stelle vorhanden sei und deren Aufgaben besonders gefordert würden.

**Abg. Dr. Jan Bollinger** lobt die Beauftragte und ihren Stellvertreter und dankt für den umfassenden und transparenten Bericht. Die seit 2014 gestiegene Zahl der Eingaben sei noch immer eine proportional geringe Zahl im Vergleich zur Anzahl der Polizeibeamtinnen und -beamten in Rheinland-Pfalz. Dies sei ein Indiz dafür, dass die Polizei sehr gut arbeite, wofür auch ihr zu danken sei.

Gleichzeitig sei es in gewisser Hinsicht auch ein gutes Zeichen, wenn mehr Menschen – sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Polizeibeamtinnen und -beamte – an die Beauftragte heranträten. Das zeige, dass die Arbeit der Beauftragten wahrgenommen werde, Vertrauen bestehe und der Beauftragten der nicht immer leichte Spagat gelinge, als neutrale Stelle zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Polizei zu vermitteln. Es trage Früchte, wenn Bürgerinnen und Bürger Schwierigkeiten damit hätten, polizeiliche Maßnahmen nachzuvollziehen.

Im Idealfall sei es zukünftig so, dass sich Bürgerinnen und Bürger zuerst an die Beauftragte wenden, wenn sie die Arbeit der Polizei nicht nachvollziehen könnten, und dadurch mediale Aufmerksamkeit vermieden werde. Damit könnten die Probleme auch im Sinne der Polizei sachlich, konstruktiv und ruhig geklärt werden.

**Barbara Schleicher-Rothmund** bedankt sich für die Dankesworte und im Namen ihres Teams für die Unterstützung der Abgeordneten. Als Hilfsorgan des Landtags könne sie ihre Arbeit ohne die Unterstützung des Parlaments nicht leisten.

Anzumerken sei, dass sie und ihr Stellvertreter vor vier bis fünf Jahren in Berlin gewesen seien und schon damals die Frage über einen Polizeibeauftragten oder eine Polizeibeauftragte des Bundes aufgekomen sei. Schon damals sei diese Frage ihrerseits bejaht worden. Es sei daher zu begrüßen, dass dies auf den Weg gebracht werde.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 3** der Tagesordnung:

**Anpassung der gemeindehaushaltsrechtlichen und gemeindewirtschaftlichen Vorschriften; Entwurf einer Dritten Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung, Änderung der GemHVO-VV, Änderung der VVAfA, Änderung der GemO-VV sowie der Entwurf einer Ersten Landesverordnung zur Änderung der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung**

Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i. V. m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung Ministerium des Innern und für Sport

– [Vorlage 18/960](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

*Der Ausschuss nimmt Kenntnis.*

**Punkt 4** der Tagesordnung:

**Unterrichtung des Landtags über Entwürfe von Rechtsverordnungen der Landesregierung hier: Entwurf einer Landesverordnung zur Änderung der Urlaubsverordnung und der Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz**

Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i. V. m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung  
Staatskanzlei

– [Vorlage 18/1117](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

*Der Ausschuss nimmt Kenntnis.*

**Punkt 5** der Tagesordnung:

**Phänomen „Callcenter-Betrug“**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 18/1014](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

**Abg. Nina Klinkel** führt zur Begründung aus, im gesamten Bundesgebiet steige seit einigen Jahren die Zahl von Betrugsfällen am Telefon durch falsche Polizisten oder den sogenannten Enkeltrick. Ein bekanntes Beispiel sei die bekannte rheinhessische Fastnachterin Hildegard Bachmann, die in der Presse detailliert geschildert habe, wie sie Opfer dieses Tricks geworden sei und welcher enorme psychologische Druck dabei aufgebaut werde. Im Hintergrund werde mit Schreien, Panik und Hysterie gearbeitet, um es den Menschen schwer zu machen, zwischen Trick und Realität zu unterscheiden.

Die Polizei habe diese Methoden bestätigt und müsse angesichts dieser manipulativen Trickkiste einiges leisten, um präventiv tätig zu werden. Präventivmaßnahmen seien der Schlüssel zu dieser Problematik. Die Landesregierung werde um Bericht über die polizeilichen Maßnahmen und Zahlen zu diesem Betrugsphänomen gebeten.

**Staatsminister Roger Lewentz** berichtet, täglich würden von Trickbetrügern unzählige Nummern von zumeist älteren Menschen in ganz Deutschland, aber auch in Rheinland-Pfalz gewählt. Die Täter agierten dabei grundsätzlich aus Callcentern im Ausland und gingen außerordentlich geschickt, penetrant und facettenreich vor.

Die häufigste Masche des Telefonbetrugs sei der sogenannte falsche Polizeibeamte. Die Täter gäben sich am Telefon als Polizistinnen oder Polizisten aus und suggerierten den potentiellen Opfern eine akute Gefährdung des Vermögens, etwa durch einen unmittelbar bevorstehenden Wohnungseinbruch oder einen betrügenden Bankmitarbeiter.

Der falsche Polizeibeamte sei nur eine Tatbegehungsvariante und könne auf weitere Personengruppen mit unterschiedlichen, frei erfundenen Geschichten ausgedehnt werden. In anderen Fällen sei es zum Beispiel der angebliche Enkel oder die Enkelin, der oder die sich in einer Notsituation befinde oder ein angeblicher Inkassounternehmer, der eine Pfändung vollstrecken müsse. Weitere Betrugsszenarien könnten die Einforderung von Gebühren für die angebliche Teilnahme an Gewinnspielen bis hin zu falschen Gewinnversprechen sein.

Die Täter reagierten sehr flexibel auf Veränderungen im Telefonat und passten die erfundenen Geschichten an das aktuelle Zeitgeschehen an. Die Pandemielage werde beispielsweise ausgenutzt, und den Opfern durch einen angeblichen Arzt mitgeteilt, dass ein Angehöriger während einer schweren Corona-Erkrankung ein teures Medikament oder eine bestimmte Behandlung benötige. Um die eigene Glaubwürdigkeit zu erhöhen manipulierten die Betrüger gezielt die eigene Rufnummer, die im Telefondisplay des Opfers erscheine. Dort werde zum Beispiel die Nummer einer deutschen Stadt oder die 110 angezeigt, obwohl sich der Täter bei seinem Anruf in einem Callcenter im Ausland befinde.

Dieses facettenreiche Kriminalitätsphänomen werde unter dem Oberbegriff des Callcenter- oder Legendenbetrugs zusammengefasst und sei strafrechtlich grundsätzlich dem banden- und gewerbsmäßigen Betrug zuzuordnen.

Eines sei den verschiedenen erfundenen Geschichten gleich: Die Seniorinnen und Senioren sollten am Telefon unter psychischen Druck gesetzt werden, bis sie einer völlig fremden Person Geld oder Wertsachen übergäben. Die Täter nutzten die Gutmütigkeit der Opfer und deren Ängste aus und setzten sie mit stundenlangen Anrufen massiv unter Stress, bis diese keine weiteren Zahlungen leisten wollten. Selbst wenn Opfer kein Geld mehr hätten oder alle Ersparnisse bereits in Täterhand seien, ließen die Täter nicht von Ihnen ab und forderten sogar dazu auf, Geld zu leihen oder einen Kredit aufzunehmen.

Die Opfer blieben vielfach traumatisiert zurück. Im schlimmsten Fall werde Ihnen die gesamte Altersvorsorge genommen, welche sie sich mühsam zusammengespart hätten. Manche Geschädigte hängten die zugesagte finanzielle Unterstützung für die Kinder oder das Studium der Enkel ohne Zögern in einer Kunststofftüte an die eigene Haustür, wo sie von den Tätern entgegengenommen werde.

Für die Betroffenen sei dies im weiteren Verlauf eine Traumatisierung, die tiefe Verletzungen, finanzielle Ängste und das Gefühl von Scham hinterlasse. Suizidgedanken der Opfer seien in diesem Kontext ebenfalls bekannt geworden. Der Glaube an Werte wie Anstand und Vertrauen werde zerstört.

Im vergangenen Jahr habe in Rheinland-Pfalz sowohl für das Fallaufkommen als auch bei der Schadenssumme ein deutlicher Anstieg verzeichnet werden müssen. Seien im Jahr 2015 bei der Ausprägung des sogenannten falschen Polizeibeamten noch 315 Fälle mit einem Schaden von ca. 385.000 Euro registriert worden, seien es im Jahr 2020 bereits 3.369 Fälle mit einem Schaden von ca. 2,6 Millionen Euro gewesen. Die Fallzahlen hätten sich damit in fünf Jahren mehr als verzehnfacht.

Im gesamten Phänomenbereich des Legendenbetrugs habe die Polizei für die ersten drei Quartale des Jahres 2021 bereits nahezu 4.200 Fälle registriert. Glücklicherweise beruhe der Anstieg der Fallzahlen vorrangig auf einer Zunahme der Versuche, die über 96 % der Fälle ausmachten. Dennoch hätten fast 160 Taten in den ersten drei Quartalen zu einem Vermögensschaden von durchschnittlich rund 18.000 Euro geführt.

Die gestiegenen Fallzahlen seien erfreulicherweise auch auf eine gestiegene Anzeigebereitschaft der potenziellen Opfer zurückzuführen. Es sei zu begrüßen, dass sich trotz Scham und anderer Belastungen eine deutliche Anzeigebereitschaft aufbaue. Dies könne mit der zunehmenden Berichterstattung in den Medien sowie den Warnhinweisen in der zielgruppenorientierten Präventionsarbeit der Polizei einhergehen. Diese Bemühungen könnten zugleich die sehr häufigen Meldungen der Taten im Versuchsstadium erklären.

Die Polizei habe auf die Fallzahlenanstiege bereits seit dem Jahr 2015 reagiert und sowohl die Präventionsmaßnahmen als auch die polizeilichen Ermittlungen intensiviert. Vorrangige Ziele der

polizeilichen Ermittlungsarbeit seien das Identifizieren der Täter, das Aufhellen der Strukturen sowie die Verhinderung von Schadenseintritten. Parallel dazu setzte die Polizei auf einen schnellen und umfassenden Informationsaustausch sowie den Auf- und Ausbau von länderübergreifenden Netzwerken. In der jüngsten Vergangenheit habe die rheinland-pfälzische Polizei zahlreiche Ermittlungsgruppen eingerichtet, die zu Festnahmen geführt und weitere Taten im gesamten Bundesgebiet verhindert hätten.

An dieser Stelle sei beispielhaft auf den Erfolg der Ermittlungsgruppe „Zaster“ des Polizeipräsidiums Koblenz hingewiesen. Im Zuge aufwendiger Ermittlungen hätten einer Tätergruppierung allein in Rheinland-Pfalz 17 vollendete Taten mit einem Gesamtschaden von nahezu 1,4 Millionen Euro sowie fast 500 Taten im Versuchsstadium zugeordnet werden können. Neben der Identifizierung und Festnahme mehrerer Personen seien 19 Objekte in ganz Deutschland sowie 28 Objekte in der Türkei durchsucht worden. Zudem sei es gelungen, in Kooperation mit den türkischen Behörden zwei professionell ausgestattete Callcenter in der Türkei zu lokalisieren und stillzulegen sowie 42 Beschuldigte vorläufig festzunehmen.

Neben der effektiven Strafverfolgung komme der deliktspezifischen Prävention und damit insbesondere der Aufklärung und Sensibilisierung der potenziellen Opfer und deren Angehöriger weiterhin eine herausragende Bedeutung zu. Seit dem Anstieg der Fallzahlen hätten die Polizeibehörden die Präventionsmaßnahmen verstärkt und ständig an die aktuellen Ausprägungen des Phänomens angepasst. Mit ihrer Präventionsstrategie setze die Polizei sowohl auf Zusammenarbeit mit anderen Ressorts und Institutionen als auch auf die Initiation und Entwicklung eigener Maßnahmen und zielgruppenorientierter Produkte.

Zu nennen seien beispielhaft der Aufbau und die stetige Erweiterung eines Netzwerks „Senioren-sicherheit“, die Mitwirkung an Großveranstaltungen wie dem Bundesseniorentag, dem Tag der Deutschen Einheit oder dem Rheinland-Pfalz-Tag, die Zusammenarbeit mit Pflegediensten oder den Banken- und Giroverbänden. Im Ausschuss sei bereits darüber berichtet worden, wie wichtig die Aufmerksamkeit der Beschäftigten der Banken sei, die im Zweifelsfall statt unmittelbar auszu-zahlen ein Gespräch führten und/oder die Polizei einschalteten.

Die Nutzung und Bewerbung verschiedener Medien des Programms „Polizeiliche Kriminalprävention“ des Bundes und der Länder sei ebenso zu nennen wie die Entwicklung eigener Plakate und Broschüren, Postkarten, Türanhänger oder Videoclips mit Präventionstipps und Informationen rund um die verschiedenen Betrugsformen. Gleichzeitig warne die Polizei die Bevölkerung regelmäßig anlassbezogen über die Medien vor jeglichen Formen und neuen Trends des Legendenbetrugs.

Unterstützt würden diese Kampagnen durch Veröffentlichungen in den polizeilichen Social-Media-Kanälen wie Twitter, Instagram oder Facebook. Die genannten Plakate, Broschüren, Postkarten oder Türanhänger seien neben Radiospots aber eine bessere Möglichkeit, die hauptsächlich betroffenen Personenkreise zu erreichen. Insgesamt und über die neuen Medien sollten insbesondere Kinder und Enkel und die Familien erreicht werden, die wiederum ältere Menschen in der Familie sensibilisierten.

Das übergeordnete Thema „Seniorensicherheit“ bilde in diesem und im nächsten Jahr einen Präventionsschwerpunkt der rheinland-pfälzischen Polizei. Die Landesregierung sei gleichzeitig bestrebt, die Strategien im Bereich der Ermittlungen und in der Prävention stetig fortzuschreiben und an aktuelle Entwicklungen anzupassen. Zur Weiterentwicklung und Optimierung des polizeilichen Vorgehens werde das Landeskriminalamt im kommenden Frühjahr eine gemeinsame Fachtagung mit den übrigen Polizeibehörden durchführen.

**Vors. Abg. Dirk Herber** dankt für den Berichts Antrag, um auch auf diese Weise eine gewisse Öffentlichkeit zu erreichen. Wie ausgeführt sei die Prävention das Mittel der Wahl. Es könne nicht oft genug jedem gesagt werden, wie die richtige Verhaltensweise im Fall solcher Anrufe sei. Die Zusammenarbeit mit den anderen Ländern sei ebenfalls beschrieben worden. Vermutlich handle es sich um kein deutsches Phänomen, sondern eines, das auch in anderen europäischen Ländern auftrete. Es stelle sich die Frage nach länderübergreifenden Präventionsszenarien und ob es einen Austausch mit anderen Ländern in Europa gebe, wie diese Prävention betrieben.

Ferner werde um Auskunft über die Dunkelziffer gebeten. Es werde immer mehr angezeigt, weil die Scham geringer werde oder Verwandte eine Anzeige vorantrieben. Daher sei auch die Aufklärungsquote von Interesse.

**Staatsminister Roger Lewentz** antwortet, die internationale Zusammenarbeit werde durch das dafür zuständige Landeskriminalamt koordiniert. Als ein einigermaßen typisches Beispiel sei die enge Zusammenarbeit mit den türkischen Sicherheitsbehörden genannt worden. Im Bereich des deutsch-türkischen Miteinanders gebe es viele Menschen, die sich in Deutschland sehr gut auskennen, deutsche Dialekte sprächen und deutsche Umgebungskenntnisse hätten und damit extrem authentisch auftreten könnten. Für die Zusammenarbeit mit den türkischen Behörden sei die Landesregierung daher sehr dankbar. Ohne sie seien Erfolge wie der geschilderte kaum möglich.

Ein Austausch bestehe auch zwischen den Bundesländern und mit der Bundesebene. In der Tat handle es sich aber um kein deutschlandspezifisches Phänomen, sondern um eine auch andernorts angewandte Betrugsmasche.

Zur Dunkelziffer könnten keine Angaben gemacht werden, wobei zu vermuten sei, dass diese sehr erheblich sei. Das sei allein am Anstieg der doch erfolgten Anzeigen und Meldungen erkennbar. Auch bei ihm sei der Betrug versucht worden. Das Thema werde immer präsenter. Die Korrelation zur Scham scheine etwas zu schwinden, sodass sich Opfer bei der Polizei meldeten, obwohl sie betrogen worden seien. Zudem würden auch Versuche so ernst genommen, dass sie der Polizei gemeldet würden. Ferner komme es über die jüngere Generation zu Aufklärungsgesprächen und Meldungen an die Polizei.

Dadurch sei auch in den nächsten Jahren eine Zunahme der polizeibekannt werdenden Fälle zu erwarten. Das erleichtere es aber auch, Zusammenhänge und Hintergründe aufklären zu können. Die Landesregierung werde die Präventionsarbeit und die Bitte um möglichst schnelle Meldungen an die Polizei weiter aufrechterhalten.



Es sei zu erleben, dass dieses wirklich schlimme Phänomen Menschen in große persönliche Enttäuschung hineintreibe, nachdem diese am Ende eines Lebens mit unglaublicher Lebensleistung um Erspartes für den eigenen Ruhestand oder die Familie gebracht worden seien. Es sei für die Landesregierung eine sehr vornehme Aufgabe, in diesem Bereich alle Kraft einzusetzen.

**Abg. Dr. Jan Bollinger** stellt heraus, es handle sich um ein verabscheuungswürdiges Delikt, dem präventiv und repressiv entgegengetreten werden müsse. Hinsichtlich der internationalen Zusammenarbeit sei bereits darauf hingewiesen worden, dass sich diese insbesondere auf die Regionen konzentrieren müsse, in denen Deutsch gesprochen werde und Kenntnisse über Deutschland vorhanden seien.

Beim angesprochenen Beispiel habe sich der Großteil der untersuchten Örtlichkeiten und festgenommenen Personen in der Türkei gefunden. Es stelle sich die Frage, ob sich daraus die grundsätzliche Erkenntnis ableiten lasse, dass die Delikte aus dem EU- oder nicht EU-Ausland heraus begangen würden und wo nach Kenntnis der Polizei diese Callcenter primär lokalisiert seien.

Ferner sei die Staatsbürgerschaft der festgenommenen Tatverdächtigen von Interesse und ob es Bezüge zur Organisierten Kriminalität gebe.

Anzumerken sei, dass auch er die Frage nach der Dunkelziffer gestellt hätte. Zu diesem Thema habe DIE RHEINPFALZ kürzlich berichtet. Die Dunkelziffer sei nicht bekannt, was aus Sicht der AfD-Fraktion ein weiteres Argument für eine umfassende Dunkelfeldstudie sei. Eine solche habe die AfD-Fraktion bereits in der Vergangenheit gefordert und werde sie sicherlich erneut beantragen.

**Staatsminister Roger Lewentz** sagt auf Bitte des **Abg. Dr. Jan Bollinger** dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung.

**Staatsminister Roger Lewentz** bestätigt, es handle sich oftmals um ausländische Callcenter mit einem Schwerpunkt im europäischen Ausland. Ein Beispiel der Zusammenarbeit mit der Türkei sei geschildert worden. Auf der Tagesordnung stehe noch ein Beispiel für eine Zusammenarbeit mit den Behörden der Niederlande.

Wohnungseinbruchsdiebstähle seien in der Vergangenheit schwerpunktmäßig aus osteuropäischen Ländern heraus betrieben worden. Das sei in einem Europa ohne Grenzen mit Wohlstandsgeländen sicherlich ein Teil der Antwort. Andererseits zeige das genannte Beispiel, dass auch massive Durchsuchungen in Deutschland stattgefunden hätten. Die internationalen Zusammenhänge seien in dem Fall feststellbar, ließen sich aber nicht auf Deutschland oder die Türkei konzentrieren. Dankenswerterweise habe die Zusammenarbeit mit den türkischen Behörden gut funktioniert.

Hinsichtlich der Organisierten Kriminalität stelle sich die Frage, was mit dem Begriff verbunden werde. Die Anzahl der durchsuchten Wohnungen, die Verbindung zu Callcentern und andere Punkte mehr verdeutlichten eine große Organisation, als deren Ergebnis Kriminalität entstehe. Hinter dem Begriff der Organisierten Kriminalität stehe aber oft noch eine andere Vorstellung. Für die

Polizeibehörden handle es sich um organisierte Netzwerkkriminalität, gegen die entsprechend vorgegangen werde.

Über das Dunkelfeld sei oft gesprochen worden. Auskünfte seien nicht möglich, weil sie im Spekultativen verbleiben würden. Eine Studie zu beantragen werde nicht weiterhelfen. Wo aufgehellert werden könne, werde dies in Zusammenarbeit mit dem Bundes- und den Landeskriminalämtern getan, im Zweifelsfall auch in der internationalen Zusammenarbeit. Die Diskussion könne daher noch oft geführt werden.

Die Landesregierung sei sehr bemüht, die Betroffenen einzubinden, um das Feld soweit es gehe aufzuhellen. Daran bestehe ein hohes Interesse, auch wenn die Zahlen zunächst problematischer würden. Die Zahlen und Vorgänge seien zu kennen, um Zusammenhänge zu erkennen und bessere Ermittlungsansätze zu finden.

Die Medien würden parallel dazu gebeten, das Thema immer wieder aufzugreifen. Es sei sehr wichtig, Menschen zu sensibilisieren. Das Beispiel von Frau Bachmann und dem auf sie ausgeübten Druck sei bekannt. Frau Bachmann sei eine prominente Person und ihr sei zu danken, dass sie ihre Prominenz genutzt habe, um das Thema an die Öffentlichkeit zu tragen. Für sensible Menschen sei es eine ganz schreckliche Situation, über Stunden unter Druck gesetzt zu werden.

**Abg. Nina Klinkel** zeigt sich schockiert, welcher Druck auf die Menschen ausgeübt werde. Frau Bachmann habe geschildert, wie eine vermeintliche Enkelin – die es tatsächlich gebe – im Hintergrund „Oma hilf mir!“ geschrien habe. Dieser immense Druck mache es schwer, rational zwischen Trickbetrug oder Realität zu unterscheiden. Frau Bachmann, eine durchaus schlagfertige Frau, sei erst skeptisch geworden, als Geld gefordert worden sei.

In Anbetracht dieser manipulativen Trickkiste stelle sich die Frage, ob es in der Präventionsarbeit Überlegungen zur Zusammenarbeit mit Menschen aus dem psychologischen Bereich gebe. Diese könnten erklären, wie darauf zu reagieren sei, welche Fragen gestellt werden könnten und wie schnell zwischen Trickbetrug und Realität unterschieden werden könne. Der von den Tätern genutzte psychologische Druck sei hart und in diesen Situationen schwer einzuschätzen.

**Staatsminister Roger Lewentz** antwortet, im Bericht sei kurz darauf hingewiesen worden, dass Großveranstaltungen genutzt würden, bei denen die Ziel- und Altersgruppen präsent seien. Zugleich arbeite die Landesregierung in der Seniorenarbeit mit vielen Institutionen zusammen. Die Polizei gehe etwa bewusst und sehr gerne zu Landfrauenorganisationen, zur Arbeiterwohlfahrt oder anderen Organisationen, die Informationsveranstaltungen organisierten. Damit ließen sich bestimmte Zielgruppen sehr gezielt erreichen.

Zudem gebe es eine im Land sehr verbreitete polizeiliche Seniorenarbeit, die mit Hilfsorganisationen wie dem Weißen Ring zusammenarbeite. Das gesamte zu bespielende Feld werde gerne an- und aufgenommen. Die Polizei gehe proaktiv auf die Organisationen zu. Es sei aber zu beobachten, dass es einen mit steigendem Alter zunehmenden Teil der Menschen gebe, der sich nicht mehr in Organisationen einfinde, weil er weniger mobil sei oder die Organisationen verlasse. Deswegen seien insbesondere Radiosender, die ganztägig ältere Menschen erreichten, so wichtig.

Bei seinen eigenen Eltern sei beispielsweise von morgens bis abends SWR 4 gelaufen und der Berichterstattung sehr aufmerksam zugehört worden. Mit dort laufender Berichterstattung würden sehr viele Menschen erreicht. Daher sei die Zusammenarbeit mit Institutionen aus dem Bereich der Seniorenarbeit sehr wichtig.

**Abg. Michael Hüttner** bestätigt, dass die Gruppe der Geschädigten sehr schwierig zu erreichen sei. Eine 85 oder 90 Jahre alte Frau sei beispielsweise nicht unbedingt bei jedem Seniorennachmittag zu erwarten, bei dem eine Präventionsveranstaltung stattfindet. Im Zweifelsfall sei es auch nicht so, dass sie die aktuelle Tagespresse oder Wochenzeitungen konsequent lese. Diese Menschen müssten mit anderen Mitteln erreicht werden. Dies sei im Augenblick durch Corona besonders schwierig.

Der Landesregierung und der gesamten Polizei sei für das bereits Geleistete zu danken. Das sei sehr umfangreich. Besonders wichtig sei zu erwähnen, wie gut die Zusammenarbeit mit anderen, nicht polizeilichen Organisationen sei. Ein Beispiel sei die Verbraucherschutzzentrale, die in diesem Bereich ebenfalls sehr aktiv sei und die Menschen informiere. Damit bestehe ein anderes Instrument neben der Polizei, um die Menschen zu erreichen und Aufklärungsarbeit zu leisten.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 6** der Tagesordnung:

**Bürgermeister üben Kritik an Feuerwehrlehrgängen**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/1040](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

**Abg. Dr. Jan Bollinger** führt zur Begründung aus, bereits in früheren Sitzungen des Innenausschusses sei über die Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzakademie (LFKA), ihre Ausstattung und bauliche Erweiterungen diskutiert worden. Vor Kurzem hätten sechs Bürgermeister, eine Beigeordnete und der Landrat des Rhein-Lahn-Kreises einen Brandbrief verfasst, dem zufolge die Schule mit der Ausbildung nicht hinterherkommt und Angehörige der Feuerwehr zum Teil jahrelang auf Lehrgänge warten. Diese Situation habe sich während der Corona-Pandemie noch verschärft.

Die AfD-Fraktion bitte die Landesregierung um Stellungnahme, wie sich das ihrer Kenntnis nach verhält, wie viele Personen dort Lehrgänge absolviert hätten und wie lange die Wartezeiten im Schnitt und in der Spitze seien.

**Staatsminister Roger Lewentz** berichtet, die Kreisgruppe Rhein-Lahn des Gemeinde- und Städtebunds – in dem er selbst zuhause sei und daher alle betroffenen Persönlichkeiten kenne – habe sich mit Schreiben vom 29. November 2021 an das Ministerium des Innern und für Sport gewandt und die Situation der Führungsausbildung im Rhein-Lahn-Kreis geschildert.

Insbesondere werde mitgeteilt, dass insgesamt weniger als die beantragten Lehrgangsplätze durch die LFKA bewilligt würden. Darüber hinaus seien Vorschläge zur Verbesserung der Situation gemacht worden. Deswegen sei ausdrücklich für das Schreiben zu danken, weil es für das Innenministerium und die LFKA wertvoll sei, Rückmeldungen der Aufgabenträger zu erhalten und damit die eigenen Planungen überprüfen zu können. Das Angebot der Zusammenarbeit zeige zudem die Wertschätzung gegenüber der LFKA.

Es sei zunächst darauf hinzuweisen, dass es seit einigen Jahren einen steigenden Bedarf an Lehrgangsplätzen für haupt- und ehrenamtliche Kräfte im Brand- und Katastrophenschutz gebe. Ursächlich hierfür sei ein erhöhter Bedarf an hauptamtlichen Kräften bei den Kommunen. Dies betreffe unter anderem hauptamtliche Gerätewarte, Wehrleiterinnen oder Kreisfeuerwehriinspekteure. Im Breitenhauptamt gebe es zudem immer mehr Kommunen, die vom Ehrenamt weg zu einer hauptamtlichen Feuerwehr gingen. Ein Beispiel sei Speyer.

Das bedeute einen erhöhten Bedarf an hauptamtlichen Kräften, auch bei der LFKA. Die LFKA habe daher in den vergangenen Jahren einen deutlichen Aufwuchs an Lehrpersonal erhalten – darüber sei dem Ausschuss mehrfach berichtet worden –, das aber durch die zunächst erforderliche Gewinnung und anschließende einjährige Einarbeitungszeit erst nach und nach in der Lehre eingesetzt werden können. So sei bereits für das Jahr 2020 eine Spitzenauslastung von 27.000 Lehrgangsteilnehmertagen geplant gewesen und im Zuge dessen eine deutliche Zunahme der Gruppen-, Zug- und Verbandsführerlehrgänge. Die LFKA sei somit auf einem sehr guten Weg

gewesen. Die Aussage, es habe keine nennenswerten Verbesserungen an der LFKA gegeben, sei daher nicht nachvollziehbar.

Insbesondere wurden nach Aussage der LFKA durch den Rhein-Lahn-Kreis in den beiden Jahren vor der Pandemie deutlich mehr Lehrgangsplätze wahrgenommen als ursprünglich zugeteilt. Dies liege insbesondere daran, dass ein nicht unerheblicher Teil der Lehrgangsplätze über die sogenannte Restplatzbörse der LFKA vergeben werde. Auf diese würden Lehrgangsplätze, die zwar einem Aufgabenträger zugeteilt, aber nicht abgerufen worden seien, zur freien Vergabe angeboten, damit die Plätze im Lehrgang nicht unbesetzt blieben. Damit erreiche die LFKA zum einen eine Auslastungsquote von mehr als 95 %. Zum anderen bestehe die Möglichkeit, im Rhein-Lahn-Kreis kurzfristig Lehrgangsangebote anzunehmen, weil dieser örtlich unmittelbar an den Sitz der LFKA in Koblenz angrenze.

Durch die Corona-Pandemie habe der Unterricht leider nicht wie geplant durchgeführt werden können. Es sei nicht verwunderlich, dass in den Jahren 2020 und 2021 etwa die Hälfte der Präsenzlehrgänge ausgefallen seien. Vor allem der ehrenamtliche Bereich habe überhaupt nicht erreicht werden können, was allerdings bundesweit bei allen Feuerweherschulen der Fall gewesen sei. Dies habe zu Wechselwirkungen in die Feuerwehren hinein, auf die sich zunächst überall gerade auch im Ehrenamt aufbauenden Umgangsformen mit der Pandemie sowie auf die Strukturen und Sicherungsmaßnahmen an der LFKA selbst geführt.

Die LFKA habe daher ein digitales Lehrgangsangebot sowie zwischenzeitlich auch professionelle Lernplattformen aufgelegt. Diese würden ständig, auch künftig, weiterentwickelt und ausgebaut. Der Landesregierung sei, wie auch im Schreiben der Kreisgruppe des Gemeinde- und Städtebunds ausgeführt, bewusst, dass diese Onlineformate den regulären Unterricht nicht vollständig ersetzen könnten. Die LFKA setze jedoch für den Abbau des pandemiebedingten Ausbildungsstaus auch auf eine Ausweitung der Onlinelehrgänge.

Die Planung für das Jahr 2022 sei als eingeschränkter Regelbetrieb gemäß den Infektionsschutzbestimmungen erstellt worden. In einem ersten Ansatz sei eine Lehrgangsleistung von rund 20.100 Lehrgangsteilnehmertagen ermittelt worden. In diese seien die Onlineseminare noch nicht eingerechnet. Deren Ermittlung erfolge derzeit.

Die Lehrgangsplanung bei einem uneingeschränkten Regelbetrieb – es sei nicht bekannt, wie sich das Jahr entwickeln werde – sähe für 2022 eine Lehrgangsleistung von knapp 22.000 Lehrgangsteilnehmertagen vor, zuzüglich der Onlineseminare.

Um dem derzeit von den Aufgabenträgern kurzzeitig aufgezeigten Bedarf an Führungsausbildung gerecht zu werden, habe die LFKA eine Ausbildungsoffensive unter Pandemiebedingungen aufgelegt. Hierzu gehörten die qualitative und quantitative Bedarfsermittlung im Rahmen der derzeit durchgeführten Organisationsuntersuchungen. Darüber hinaus werde durch die Nutzung der Mehrzweckhalle der LFKA eine Ausweitung der Präsenzlehrgänge unter den vorliegenden Hygienebestimmungen möglich. Damit sei eine anderweitige Nutzung der Mehrzweckhalle aber nicht oder nur eingeschränkt möglich. Zusätzlich sei der Aufbau von Containern in Vorbereitung, mit denen zusätzliche Übernachtungsmöglichkeiten geschaffen würden.

Zentrale Maßnahme der Ausbildungsoffensive sei aber eine kurzfristige Anpassung der Priorisierung des Lehrgangsangebots speziell für Führungslehrgänge bereits ab dem zweiten Quartal 2022. Hierfür sei auf dem Portal für den Brand- und Katastrophenschutz des Landes eine Abfrageplattform eingerichtet worden. Auf diese könnten die Aufgabenträger ihren Bedarf an Lehrgängen speziell für Führungskräfte – also Gruppen-, Zug- und Verbandsführer – bis zum 21. Januar 2022 eintragen. Nach Abschluss dieses Zeitraums und einer Prüfung der Unterlagen durch die LFKA werde diese die erforderlichen Plätze direkt vergeben. Dieses Verfahren sei seitens des Innenministeriums mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt.

Der Landesregierung sei bewusst, dass die Aufgabenträger anstrebten, alle ausgefallenen Lehrgänge so schnell wie möglich nachzuholen. Dies sei auch das Ziel der LFKA, welche hierfür alle Möglichkeiten eruiere. Es sei jedoch nachvollziehbar, dass nicht alle ausgefallenen Lehrgänge in kürzester Zeit, etwa einem Jahr, nachgeholt werden könnten. Zudem sei eine Kooperation mit Feuerweherschulen anderer Länder nicht möglich, weil diese ebenfalls hohe Unterrichtsausfälle zu verzeichnen gehabt hätten und aus Kapazitätsgründen nicht in der Lage seien, Teilnehmende anderer Länder auszubilden. Es handle sich um ein bundesweites Problem.

Es werde um Verständnis dafür gebeten, dass die Lehrgänge mit eigenen Kräften der LFKA unter Berücksichtigung der Onlinelehrgänge nachgeholt werden müssten. Wie bereits erwähnt, liege der Schwerpunkt zunächst auf den Führungskräften. Das Verfahren zur Lehrgangplatzvergabe stehe ebenfalls im Fokus. Die Vergabe durch die LFKA erfolge nach einem Verteilschlüssel, der durch den Arbeitskreis Feuerwehr, in dem die kommunalen Spitzenverbände und der Landesfeuerwehrverband vertreten seien, festgelegt worden sei. Im Rhein-Lahn-Kreis bestehe die Besonderheit, dass der Kreisfeuerwehrverband Rhein-Lahn als einziger Kreisfeuerwehrverband aus dem Landesfeuerwehrverband ausgetreten sei.

Hinsichtlich der Zielgenauigkeit dieses Schlüssels sei angeregt worden, andere bzw. zusätzliche Parameter anzuwenden. Wie bereits erwähnt, werde die LFKA derzeit einer Organisationsuntersuchung unterzogen. Dabei würden auch das Lehrgangplatzzuteilungsverfahren und in diesem Zusammenhang auch die verwendeten Zuteilungsschlüssel überprüft. Das Ergebnis der Untersuchung werde bis Mitte des Jahres erwartet. Es werde daher um Verständnis gebeten, dass zum Thema der zukünftigen Zuteilungsschlüssel noch keine genaueren Aussagen möglich seien.

Hinsichtlich des im Berichtsantrag thematisierten Schreibens der Kreisgruppe Rhein-Lahn des Gemeinde- und Städtebunds hätten bereits Gespräche mit Herrn Landrat Frank Puchtler und der LFKA stattgefunden. Deren Ziel sei es gewesen, eine kurzfristige Vergabe von weiteren Lagerplätzen zu ermöglichen. Zusammen mit der geschilderten Ausbildungsoffensive der LFKA sei die Landesregierung zuversichtlich, dass dies zufriedenstellend gelöst werden könne.

Es werde noch einmal um Verständnis gebeten, dass die Pandemie bei der LFKA, bei der Hochschule für Öffentliche Verwaltung in Mayen oder der Hochschule der Polizei ihre Wirkung nicht verfehlt habe und mit vielen Einschränkungen und dem Aufbau von Hygienekonzepten verbunden gewesen sei. Insbesondere das Jahr 2021 sei von vielen Unbekannten und bewussten Sicherungsmaßnahmen geprägt gewesen, beispielsweise der Schließung von Internatbetrieben oder der großflächigen Reduzierung von Präsenzveranstaltungen.

Dieser Rückstand könne, insbesondere im Bereich der Feuerwehr, nicht einfach so aufgeholt werden. E-Learning oder Blended Learning seien schon zuvor intensiv genutzt worden. Es sei aber festzustellen, dass bei den Angehörigen der Feuerwehren kein durchgängiges Interesse daran bestehe, auf diese Weise Fortbildungen zu absolvieren. Es werde aus guten Gründen für wichtig erachtet, diese gemeinsam mit anderen Kameradinnen und Kameraden an der LFKA durchzuführen. Zudem seien nicht alle gleichermaßen befähigt, mit Blended Learning umzugehen.

Der Rückstand könne nicht nach Ende der Pandemie binnen weniger Wochen aufgeholt werden. Es bestehe aber ein hohes Interesse daran, insbesondere die für die Einsätze notwendige Führungsausbildung so schnell wie möglich aufzuholen.

**Staatsminister Roger Lewentz** sagt auf Bitte des **Abg. Dr. Jan Bollinger** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

**Abg. Dr. Jan Bollinger** begrüßt die geplanten oder stattfindenden Gespräche mit den Beschwerdeführenden, um die Vorwürfe soweit als möglich auszuräumen. Es sei darauf hingewiesen worden, dass die Passung zwischen Bedarf und Angebot erhoben werde. Die AfD-Fraktion sei sehr interessiert, den Stand der Dinge zu erfahren, sobald dieser ermittelt sei.

Der LFKA, dem Landesfeuerwehrverband sowie allen Feuerwehrekameradinnen und -kameraden sei zudem für ihren Einsatz zu danken.

**Staatsminister Roger Lewentz** kündigt an, das Ministerium werde nach der Sommerpause berichten, wie sich die Thematik weiterentwickelt habe. Derzeit liefen nach dem Beispiel aus dem Rhein-Lahn-Kreis eine Reihe Kleiner Anfragen zu anderen Landesteilen auf. Es werde um Verständnis gebeten, dass diese ein Stück weit entlang dessen beantwortet würden, was zuvor berichtet worden sei. Zunächst sei die Erhebung notwendig, um genau sagen zu können, was in dem jeweiligen Landkreis und in den kreisfreien Städten an Bedarf vorhanden sei. Ebenso sei die Grundproblematik mit Blick auf die Pandemie immer wieder zu beschreiben.

Es sei nicht bekannt, ob das für dieses Jahr Geplante am Ende des Jahres auch erreicht werde. Die Omikron-Variante und andere Dinge mehr machten Vorhersagen schwierig. Dass insbesondere die Feuerwehr zur kritischen Infrastruktur gehöre, werde auch daran erkennbar, dass dies bei der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Bundesregierung eine ganz besondere Rolle spielen werde.

**Abg. Dennis Junk** merkt an, sich darüber gewundert zu haben, dass der Tagesordnungspunkt am 15. Dezember 2021 eingereicht worden sei, nachdem zuvor in der in der Sitzung des Innenausschusses am 2. Dezember 2021 über genau dieses Thema gesprochen worden sei.

Aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage von ihm und dem Abgeordneten Martin Brandl zu diesem Thema werde deutlich, wenn der Bereich der Berufsfeuerwehr ausgeblendet werde, dass im Jahr 2018 nur 61 % des Bedarfs der Meldungen habe gedeckt werden können, 2019 nur 47 % und wie

ausgeführt für die Jahre 2020 und 2021 noch zusätzlich Corona berücksichtigt werden müsse, was die Situation deutlich dramatischer mache.

Das Schreiben der kommunalen Spitzenverbände liege vor und werde zu zusätzlichem Chaos führen, weil bereits angekündigt sei, dass jene vorgezogen werden sollten, die gewählt seien. Andererseits müssten die vorhandenen Lehrgänge möglicherweise umgeschichtet werden, was wiederum zu Unmut führen werde. Deshalb werde die Auffassung der Landesregierung nicht geteilt, dass mit dem eigenen Personal der LFKA der Rückstand so schnell behoben werde.

Der Wille des Ministers und der Landesregierung werde nicht bezweifelt. Bereits in einer Sitzung des Innenausschusses im Herbst habe ein Mitarbeiter des Innenministeriums auf die Frage nach der Erweiterung geantwortet habe, dies lasse sich nicht so genau beantworten, weil fünf Lehrkräfte die Schule verließen. Seien keine Lehrkräfte da, werde auch keine Erweiterung benötigt. Damit werde das Problem aber nicht gelöst.

Staatsminister Lewentz sei zu danken, dass er schon damals und aktuell wieder schnell klargestellt habe, dass zumindest mit der Mehrzweckhalle und den Containern sehr wohl eine Erweiterung versucht werde. Sichtbar sei aber, dass unterschiedliche Gespräche innerhalb des Ministeriums geführt würden, wenn solche Aussagen in einer Sitzung des Innenausschusses getätigt würden.

Es werde darum gebeten, über die eigenen Maßnahmen wie neue Lehrkräfte und einen Erweiterungsbau weitere Maßnahmen dringend zu prüfen. Es werde sonst nicht gelingen. Der Landesfeuerwehrverband habe die Möglichkeit gegeben, Fortbildungen über externe Lehrkräfte zu organisieren. An der Stelle müsse breiter gedacht und es müssten andere Maßnahmen geprüft werden, ohne einen Weg zwingend vorzuschreiben. Mit eigenen Kräften werde der Stau aber nicht in der wünschenswerten Zeit behoben werden können.

Am Präsidenten des Landesfeuerwehrverbands, an vielen Kleinen Anfragen und dem Brief der Bürgermeister werde deutlich, dass es sich um ein extrem sensibles und wichtiges Thema handle. Es müsse noch deutlich mehr Fahrt aufgenommen werden als mit den bereits begonnenen und zu begrüßenden Maßnahmen.

**Abg. Dr. Jan Bollinger** führt an, mit dem Schreiben aus dem Rhein-Lahn-Kreis hätten neue Fakten vorgelegen. Es sei sehr häufig zu erleben, dass auf Anfragen und Initiativen der AfD-Fraktion recht ähnlich lautende Anfragen und Initiativen der CDU-Fraktion folgten.

**Staatsminister Roger Lewentz** verweist auf die Historie der LFKA – früher Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule (LFKS) – der vergangenen zehn Jahre, in denen eine Überprüfung des Rechnungshofs stattgefunden habe. Die Landesregierung habe intensiv argumentieren müssen, um die Kapazitäten wieder hochfahren zu können. Auch in diesen Phasen habe die Landesregierung eine starke Unterstützung durch den Landesfeuerwehrverband und die AG der Brand- und Katastrophenschutzinspektoren erfahren.

Die Landesregierung wolle und müsse dies hinbekommen. Das müsse in Abgrenzung zu anderen Bundesländern geschehen, weil diese die exakt gleichen Probleme hätten. Alle nutzbaren Kräfte



müssten genutzt werden. Es sei aber nicht genau absehbar, wie sich die Pandemie weiterentwickle. Selbst wenn 2022 die über 20.000 Plätze erreicht würden, bleibe ein Stau. Daher müssten Prioritäten gesetzt werden; zunächst auf die Führungslehrgänge, weil nur dann ein Einsatz geführt werden könne. Das eine sei die Wahl in ein Führungsamt, das andere die Fähigkeit, es ausführen zu können.

Der Abgeordnete Junk sei selbst lange Bürgermeister und für die Feuerwehr verantwortlich gewesen. Die Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden sei nicht das Verbreiten von Chaos, sondern in der Ausnahmesituation einer Pandemie einen Weg zu finden, wie zunächst die größten Notwendigkeiten gemeinsam und mit jeder denkbaren Unterstützung angegangen werden könnten. Unterstützung sei aber nur in den Einsatz zu bringen, wenn es räumlich und pandemiebedingt möglich sei.

Es sei korrekt, dass eine gewisse Zeit benötigt werde, um den Stau abzubauen. Es könnten nie Kapazitäten für 100 % der Bedarfsanmeldungen vorgehalten werden. Das sei in keiner Fortbildungseinrichtung möglich. Die Landesregierung unternehme aber alles dafür. Über die Bedeutung und den Standpunkt gegenüber der Feuerwehr bestehe Einigkeit im Ausschuss und Parlament. Es sei vollkommen klar, dass das Problem mit Hochdruck angegangen werden solle.

**Abg. Michael Hüttner** äußert die Bitte, die Landesregierung möge kurz darauf eingehen, was in den vergangenen Jahren geleistet worden sei, um die Kapazitäten der LFKA zu vergrößern. Die Personal- und Gehaltssituation der dortigen Kräfte habe mit der Attraktivität der Beschäftigung und Tendenzen zur Abwanderung an andere Stellen zu tun und eine Auswirkung auf die Anzahl der Lehrgangsplätze.

**Staatsminister Roger Lewentz** antwortet, es korrespondiere mit der vom Abgeordneten Junk angesprochenen Situation, dass für die LFKA ein Neubau geplant sei. Das neue Gebäude werde bewusst so umfangreich, dass es in das große Bauprogramm hineingekommen sei.

Es habe eine ganze Reihe von Höhergruppierungen und -dotierungen von Dienstposten sowie eine Vergrößerung der Anzahl gegeben. Die LFKA sei mittlerweile in der Lage, die neu eingestellten und zwischenzeitlich fortgebildeten Kräfte im Ausbildungsbetrieb einzusetzen. Das könne auf Wunsch aber noch einmal im Detail zusammengestellt werden.

**Abg. Dennis Junk** merkt zur Aussage von Staatsminister Lewentz, die kommunalen Spitzen wollten kein Chaos verursachen an, das sei nachvollziehbar, es werde aber Chaos dahingehend geben, dass zugewiesene und dann nicht durchführbare Lehrgänge zu viel Unmut bei den Ehrenamtlichen führen würden. Der Unmut sei aufgrund der Lage ohnehin schon da.

Es sei richtig, dass der Bedarf nie in Gänze gedeckt werden könne. Der Begriff Chaos sei aber verwendet worden, weil es keine neue Erkenntnis sei, dass das Land an der Stelle Aufholbedarf habe. Die Pandemie gehe schon etwas länger. Insofern hätte bei der Planung für 2022 und der Vergabe der Lehrgangsplätze schon im Vorhinein darauf hingewirkt werden müssen, dass diejenigen mit dem größten Bedarf und notwendig einzuhaltenden Fristen vorgezogen werden müssten.

Wäre das den Kommunen frühzeitig mitgeteilt worden, wie es jetzt geschehen sei, hätte es für die Planung 2022 zunächst nur die Meldungen mit dem höchsten Bedarf gegeben. Somit hätte die Umschichtung zum Jahresbeginn vermieden werden können, die jetzt Unmut erzeuge.

Das Ziel, jetzt zu priorisieren, sei richtig und werde geteilt, auch wegen der angesprochenen Verantwortlichkeit. Es hätte jedoch frühzeitiger und galanter gelöst werden können.

**Staatsminister Roger Lewentz** verweist auf die vorgetragene Zahlen, wonach im vergangenen Jahrzehnt mit starker Unterstützung des Innenausschusses eine starke Aufbauleistung an der LFKS/LFKA vor dem Hintergrund der Rechnungshofprüfung hinbekommen worden. Das hätte für 2020 eine Spitzenauslastung von 27.000 Lehrgangsteilnehmertagen mit einer speziellen Zunahme bei Lehrgängen für Gruppen- und Verbandsführer bedeutet.

2020 und insbesondere 2021 sei pandemiebedingt die Hälfte der Präsenzlehrgänge ausgefallen. Selbstverständlich sei immer priorisiert worden. Jetzt müsse gemeinsam ein Lagebild erstellt werden, weil nicht aus jeder Verbandsgemeinde bekannt sei, wie viel Führungspersonal fehle. Die Landesregierung erkenne die geschilderten Bedürfnisse. Es sei vollkommen klar, dass es Verärgerung und Enttäuschung darüber gebe, nicht zum Zug zu kommen.

Es müsse alles dafür getan werden, engagierte Feuerwehrkräfte nicht entlang des Weges zu verlieren. Daher gebe es das gemeinsame Vorgehen mit den kommunalen Spitzenverbänden und der AG Feuerwehr. Die Pandemie habe zum Beispiel im Bereich des Sports rund 60.000 bis 70.000 Mitglieder der Sportvereine verloren gegangen seien. Das sei schlimm genug. Bei der Feuerwehr gehe es aber um Helferinnen und Helfer, die in jedem Einzelfall gebraucht würden. Deshalb suche die Landesregierung gemeinsam mit den Aufgabenträgern nach Wegen, pandemiebedingt die Fortbildungen so gut wie möglich hinzubekommen – auch in dem Wissen, dass der Berg wachsen und es nötig werde, diesen sehr schnell wieder zu reduzieren.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 7** der Tagesordnung:

**Sprengungen von Geldautomaten nehmen zu**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/1050](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

**Abg. Dr. Jan Bollinger** führt zur Begründung aus, seit einigen Jahren steige die Anzahl der Automaten Sprengungen zum Zweck der Entwendung des darin befindlichen Geldes bundesweit und nach Kenntnis der AfD-Fraktion auch landesweit an. In den Medien werde ebenfalls vermehrt über derartige Vorgänge berichtet.

Eine neue Entwicklung sei, dass der Anteil von Festsprengstoff statt eines Gasgemisches steige und laut Angaben des Landeskriminalamts 75 % beträgt. Dies gehe mit zunehmenden Gefahren für Anwohnerinnen und Anwohner einher, falls sich der Automat in einem Wohnhaus befinde.

Die Landesregierung werde gebeten, zu der Entwicklung der Fälle, den Schäden und zu Erkenntnissen zu berichten. Bereits zu Tagesordnungspunkt 5 sei von der Landesregierung darauf hingewiesen worden, dass bei Tatverdächtigen offenbar eine Verbindung in die Niederlande bestehe. Das Bundeskriminalamt habe ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein beträchtlicher Teil der Tatverdächtigen seinen Wohnsitz in den Niederlanden habe. Von Interesse seien daher auch mögliche Kooperationen mit den Niederlanden oder Nordrhein-Westfalen.

**Jörg Wilhelm (Referatsleiter im Ministerium des Innern und für Sport)** berichtet, die Sprengung von Geldautomaten sei eine Thematik, welche die Landesregierung bereits seit einigen Jahren beschäftige und die durchaus Sorge bereite. Die Lage erfordere es nach wie vor, dass sich die Sicherheitsbehörden prioritär mit der Thematik befassen.

Es werde immer wieder deutlich, dass es sich bei der Sprengung von Geldautomaten nicht allein um ein internationales, sondern ebenso um ein deutschlandweites und damit auch rheinland-pfälzisches Kriminalitätsfeld handle.

Im Jahr 2018 sei es bundesweit zu 369 derartiger Taten gekommen. 2019 und 2020 seien bundesweit 349 bzw. 414 Sprengungen von Geldautomaten zu verzeichnen gewesen. Für das Jahr 2020 bedeute dies einen Anstieg um 18,6 % gegenüber dem Vorjahr. Für 2021 zeichne sich mit Stand 15. Dezember 2021 dagegen bundesweit ein leichter Rückgang der Fallzahlen ab. Wie in den Vorjahren sei insbesondere das Bundesland Nordrhein-Westfalen stark betroffen.

Die bundesweite Entwicklung habe auch Einwirkungen auf Rheinland-Pfalz. Nach 26 Taten im Jahr 2018 seien es 22 im Jahr 2019 und im Jahr 2020 insgesamt 35 Delikte gewesen. Mit Stand 31. Dezember 2021 hätten sich im Jahr 2021 insgesamt 23 derartige Straftaten ereignet. Dies bedeute einen Rückgang auf das Niveau von 2019. In elf, also nahezu der Hälfte der Fälle des Jahres 2021 hätten die Täter kaum Geld erlangen können. Die letzte Tat habe am 31. Dezember 2021 in Mainz stattgefunden.

In den frühen Morgenstunden des 5. Januar 2022 habe sich eine weitere Geldautomatensprengung mit Festsprengstoff in Höhr-Grenzhausen ereignet. Bezüglich des entstandenen Gesamtschadens lägen noch keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Bei der Sprengung von Geldautomaten handle es sich um Straftaten nach § 308 Strafgesetzbuch (StGB), dem Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion, in Tateinheit mit § 244 a StGB, dem schweren Bandendiebstahl. Die Taten würden meist von zwei bis vier Tätern in arbeitsteiliger Vorgehensweise und in hohem Maße konspirativ ausgeführt.

Zuletzt sei ein vermehrter Einsatz von festen Explosivstoffen – 18 der 23 Taten im Jahr 2021 – zu verzeichnen gewesen. In Abhängigkeit von den Tatörtlichkeiten und Tatzeiten könne insbesondere der Einsatz von Festsprengstoffen ein hohes Gefährdungspotenzial für unbeteiligte Dritte sowie die eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten verursachen. Daneben gingen solche Sprengungen regelmäßig mit erheblichen Sachschäden an den Geldautomaten sowie den betroffenen Gebäuden einher. Die durch die Sprengung verursachten Sachschäden summierten sich in Rheinland-Pfalz im Jahr 2019 auf rund 1,1 Millionen Euro und im Jahr 2020 auf über 3 Millionen Euro. Für das Jahr 2021 werde ein Schaden von mehr als 2 Millionen Euro angenommen.

Nach den polizeilichen Erkenntnissen ist für einen erheblichen Anteil der Taten eine niederländische Gruppierung verantwortlich. Die Mitglieder dieser Tätergruppe gingen bei der Tatplanung und -vorbereitung sowie der eigentlichen Tatausführung äußerst professionell und rücksichtslos vor. Sie flüchteten meist mit hochmotorisierten Fahrzeugen und nahmen dabei Eigen- und Fremdgefährdungen billigend in Kauf.

In der Vergangenheit hätten bereits mehrfach im Zusammenhang mit der Sprengung von Geldautomaten in Rheinland-Pfalz Mitglieder dieser niederländischen Gruppierung, aber auch andere Täter festgenommen und in der Folge vor Gericht gestellt werden können. Dabei seien teils mehrjährige Haftstrafen verhängt worden. Erst im November 2021 seien zwei Täter im Alter von 27 und 31 Jahren durch das Landgericht Mainz zu Freiheitsstrafen von acht bzw. achteinhalb Jahren wegen mehrerer begangener Taten verurteilt. Am 3. Dezember 2021 habe vor dem Landgericht Koblenz ein weiterer Prozess gegen einen Täter begonnen, dessen Mittäter bereits verurteilt sei.

Die bisherigen Ermittlungserfolge zeigten deutlich auf, dass die Polizei Rheinland-Pfalz trotz des hohen Professionalisierungsgrads und des konspirativen Vorgehens der Täter Ermittlungseinsätze konsequent und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verfolge. Die enge und erfolgreiche Zusammenarbeit mit Polizeien anderer Bundesländer und Sicherheitsbehörden im benachbarten Ausland sowie mit der rheinland-pfälzischen Justiz habe sich dabei mehrfach bewährt.

Die Ermittlungen anlässlich der Sprengung von Geldautomaten, die professionell agierenden Tätergruppierungen zuzuordnen seien, würden zwischenzeitlich zentral für Rheinland-Pfalz durch das Landeskriminalamt (LKA) geführt. Das LKA stehe überdies in einem engen Dialog mit Banken und Sparkassen, um diese sicherungstechnisch zu beraten. Diese Gespräche orientierten sich an der bundesweit abgestimmten Konzeption der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention „Maßnahmen zur Sicherung von Geldautomaten“.

Ziel dieses Vorgehens sei es, durch bauliche und technische Maßnahmen die Vollendung von Geldautomatensprengungen zu verhindern und den Anreiz für die Begehung solcher Taten deutlich zu reduzieren. In diesem Zusammenhang habe die Innenministerkonferenz am 13. Dezember 2021 das Bundesministerium des Innern und für Heimat gebeten, sich innerhalb der Bundesregierung für eine Prüfung der rechtlichen Verpflichtung von Herstellern und Betreibern von Geldausgabeautomaten zur Ergreifung von Sicherungsmaßnahmen einzusetzen. Das Bundesinnenministerium solle der Innenministerkonferenz in der diesjährigen Frühjahrssitzung über die diesbezüglichen Möglichkeiten berichten.

**Staatsminister Roger Lewentz** sagt auf Bitte des **Abg. Dr. Jan Bollinger** zu, dem Ausschuss den Sprechvermerk zukommen zu lassen.

**Abg. Dr. Jan Bollinger** bittet um Klärung, ob der entstandene Sachschaden im Jahr 2021 tatsächlich trotz geringerer Anzahl Delikte deutlich höher gewesen sei als im Vorjahr. Dies könne dahingehend interpretiert werden, dass bei den einzelnen Delikten ein größerer Schaden entstanden sei, weil durch den verwendeten Festsprengstoff eine größere Zerstörungswirkung auftrete.

Auf die Ermittlungserfolge und festgenommenen Täter sei hingewiesen worden. Von Interesse sei die Aufklärungsquote und ob sich bei den festgenommenen Tätern die Einschätzung bestätigt habe, dass es sich um eine niederländische Gruppierung handle.

Präventionsarbeit und die Verstärkung der Automaten entsprächen der Einschätzung des Bundeskriminalamts, wonach die niederländischen Täter ihre Aktivitäten nach Deutschland verlegten, weil Banken und Geldautomaten in den Niederlanden verstärkt gesichert würden. Deshalb sei es sicherlich sinnvoll, dies auch in Deutschland zu verstärken.

Es werde angeregt, das Thema bei der geplanten Informationsfahrt in die Niederlande aufzugreifen.

**Jörg Wilhelm** antwortet, hinsichtlich der Schäden müsse zwischen den Sachschäden an den Gebäuden und denen an der Tatbeute unterschieden werden, die gemeinsam den Gesamtschaden bildeten. Es sei jedoch zutreffend, dass der an dem Gebäude entstehende Sachschaden ganz maßgeblich von dem verwendeten Tatmittel und der Gebäudesituation vor Ort abhängt.

Insofern sei es ein Unterschied, ob ein Geldautomat auf dem freien Feld stehe oder mit einem Gebäude verbunden sei. Im letzteren Fall entstünden größere Sachschäden. Die Korrelation zwischen der Zahl der Fälle und dem ermittelten Schaden sei daher nicht zulässig, sondern einzelfallabhängig. Die Schadenssummen seien im mehrjährigen Mittel sehr unterschiedlich.

In einem Zeitraum von 2018 bis 2021 seien insgesamt 30 Tatverdächtige ermittelt worden. Diese gehörten mitunter der niederländischen Gruppierung an. Es gebe aber auch Tatverdächtige anderer Nationalitäten, beispielsweise aus Polen oder Rumänien, und einen erheblichen Anteil deutscher Tatverdächtiger. Das Täterfeld konzentriere sich daher nicht ausschließlich auf die niederländische Gruppierung.

Von einem Verdrängungseffekt aus den Niederlanden nach Deutschland könne durchaus gesprochen werden. Das zeige sich insbesondere daran, dass Nordrhein-Westfalen deutlich stärker von diesen Taten betroffen sei als die angrenzenden Bundesländer. Rheinland-Pfalz gehöre in diesem Kontext nicht zu den fünf am stärksten betroffenen Bundesländern.

Die Präventions- und Sicherungsmaßnahmen an den Banken und Geldausgabeautomaten in den Niederlanden hätten die Tatbegehung erschwert. Zugleich sei die dortige Situation der Geldausgabeautomaten mit den deutschen Verhältnissen nicht zu vergleichen. In Deutschland gebe es deutlich mehr Geldausgabeautomaten, die mit anderer Technik gesichert seien. Die Bedingungen seien daher nicht zwingend vergleichbar.

**Abg. Michael Hüttner** meint, bei ungefähr 400 Taten in ganz Deutschland und 20 bis 30 in Rheinland-Pfalz bewege sich der Sachverhalt im Verhältnis zur Gesamtsituation der Anzahl der Straftaten in einem Promillebereich, auch wenn diese Taten sehr spektakulär seien. Beispielsweise habe die Mainzer Allgemeine Zeitung zuletzt täglich mit großen Artikeln über die Tat in Mainz-Mombach berichtet.

An dieser werde erkennbar, wie rigoros die Täter vorgehen. Wenn ein Fahrzeug mit 580 PS mit Vehemenz gesteuert und auf der Flucht ein Unfall verursacht werde, handle es sich nicht um einfache Gelegenheitstäter, sondern um besondere Strukturen.

Beim Vorfall in Mainz und bei anderen Vorfällen habe es sich um solitäre Gebäude gehandelt. Zu fragen sei, ob es Erhebungen darüber gebe, ob solche solitäre Bankautomaten oder dezentrale Lagen mit besseren Fluchtmöglichkeiten stärker betroffen seien. Von Interesse sei, wie die Gespräche mit den Banken abläufen, ob beispielsweise weniger Geld vorgehalten, die Sicherung verstärkt oder sogar Abstand davon genommen werden solle, solche Einzelgebäude überhaupt zu errichten.

**Jörg Wilhelm** antwortet, konkrete Zahlen zur Zahl freistehender oder mit Gebäuden verbundener Geldautomaten lägen nicht vor. Die Polizei biete auf Wunsch eine Risiko- und Gefährdungseinschätzung für die Banken und jeden einzelnen Geldautomaten an. Die Polizei gebe auf Anfrage ihre Expertise ab, um die Banken und Sparkassen im Hinblick auf ganz konkrete Sicherungsmaßnahmen für den einzelnen Geldausgabeautomaten vor Ort in der spezifischen Situation zu beraten.

Die Anbindung an Fluchtwege wie Autobahnen spiele eine Rolle. Die Täter kalkulierten in ihr Verhalten ein, diese Fluchtwege mit hochmotorisierten Fahrzeugen und hoher Geschwindigkeit für ihre Zwecke zu nutzen.

Die Polizei stehe jährlich mit den Banken und Sparkassen im Gespräch. Vermittelt würden die Hinweise des Programms „Polizeiliche Kriminalprävention“ des Bundes und der Länder. Es werde sensibilisiert und über die Weiterentwicklung der Sicherungsmaßnahmen gesprochen. Es werde mit Spannung erwartet, wie sich die im Dezember gestartete Initiative der Innenministerkonferenz auswirke.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 8** der Tagesordnung:

**Corona-Kontrolltag in Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/1064](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

**Abg. Nina Klinkel** führt zur Begründung aus, Polizei und Ordnungsbehörden in Rheinland-Pfalz hätten mittlerweile fünf Kontrolltage durchgeführt. Bei diesen gehe es im Wesentlichen um die Einhaltung der Vorschriften von der Massenpflicht bis zu den G-Regeln. Es gehe aber auch um die Ermittlungen zu gefälschten Impfausweisen. Bezüglich der Gesundheitszeugnisse im Rechtsverkehr habe es eine Anpassung im Strafgesetzbuch gegeben. Die Landesregierung werde um Zahlen gebeten, die auch diesen Aspekt beinhalteten.

Es dürfe ferner nicht vergessen werden, dass die Kontrolltage auch zur Sensibilisierung der Bevölkerung für die Infektionsschutzmaßnahmen beitragen. Es sei daher auch von Interesse, wie die Bevölkerung mehrheitlich auf diese Kontrollen reagiere.

**Jürgen Schmitt (Inspekteur der Polizei)** berichtet, die Corona-Pandemie stelle seit fast zwei Jahren alle Menschen vor außergewöhnliche Herausforderungen. Auch die Sicherheitsbehörden müssten sich auf die aktuelle Situation einstellen und ihre Einsatzmaßnahmen anpassen.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung des Infektionsgeschehens und der vielfältigen Einschränkungen und Verbote gemäß den jeweils gültigen Corona-Bekämpfungsverordnungen sei es immer wieder wichtig und notwendig gewesen, die Einhaltung der Regeln zu kontrollieren und Verstöße zu sanktionieren.

Seit Beginn der Pandemie habe die rheinland-pfälzische Polizei in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den originär zuständigen Ordnungsbehörden fünf landesweite Corona-Kontrolltage durchgeführt. Die Ergebnisse der Kontrolltage ließen sich dabei nur bedingt miteinander vergleichen, weil sich die gesetzlichen, politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen teilweise geändert hätten und unterschiedliche Schwerpunkte im Fokus der Maßnahmen gestanden hätten.

Berichtet werde daher über die Ergebnisse der vergangenen beiden Kontrolltage vom 2. Dezember und 16. Dezember 2021. Die Polizei Rheinland-Pfalz habe an diesen Tagen insgesamt 700 Kräfte eingesetzt und gemeinsam mit den originär zuständigen kommunalen Vollzugsdiensten über 11.500 Personen kontrolliert. Ein besonderer Schwerpunkt der Maßnahmen habe auf der Überwachung der geltenden 3G-Regelungen im Öffentlichen Personennahverkehr sowie der 2G- bzw. 2G-Plus-Regelung auf Weihnachtsmärkten und in der Gastronomie. Die zielgerichtete Prüfung von Impfnachweisen auf Fälschungsmerkmale sei ebenfalls Bestandteil der Kontrollen gewesen.

Am 2. Dezember 2021 habe die Polizei in diesem Zusammenhang über 1.000 Ordnungswidrigkeiten festgestellt, davon etwa 800 Verstöße gegen die Maskenpflicht sowie zehn Verstöße gegen

den Mindestabstand im öffentlichen Raum. 81 Mal sei die 3G-Regelung im Öffentlichen Personennahverkehr und anderen Verkehrsmitteln nicht eingehalten worden. Dazu kämen 186 Verstöße gegen die 2G-Regelung, beispielsweise in Gaststätten.

Am 14. Dezember 2021 hätten die eingesetzten Kräfte über 340 Ordnungswidrigkeiten registriert, davon etwa 200 Verstöße gegen die Maskenpflicht. Mehr als 80-mal sei gegen die 3G-, 2G- oder 2G-Plus-Regelung für den Zutritt zu Geschäften und der Gastronomie sowie zu Bus und Bahn verstoßen worden. 13 dieser Verstöße seien auf den Öffentlichen Personennahverkehr entfallen, 41 Verstöße auf die Gastronomie. Im Zusammenhang mit gefälschten Impfausweisen seien acht Strafverfahren eingeleitet worden.

Laut der Rückmeldung der Kontrollkräfte zeigte der Großteil der Bürgerinnen und Bürger Verständnis für die Maßnahmen und begrüßte die Kontrollen. Die dargestellten Zahlen belegten jedoch, dass eine konsequente Ansprache und Sanktionierung derjenigen, die sich nicht an die geltenden Regeln hielten, weiter erforderlich sei.

Die Polizei halte es für besonders wichtig, dass in der weiterhin kritischen pandemischen Situation die Vernünftigen gestärkt und geschützt würden. Mit dem Blick darauf würden die Kontrollmaßnahmen im täglichen Dienst fortgeführt. Die Flächenpräsidien würden dabei von Kräften der Abteilung Bereitschaftspolizei unterstützt.

Ergänzend zu den täglichen Kontrollen befinde sich der nächste Landeskontrolltag in Vorplanung. Aus einsatztaktischen Gründen würden derzeit aber noch keine Details bekannt gegeben. Auf der Basis der weiteren Entwicklung und fortlaufenden Analyse würden die polizeilichen Maßnahmen anlassbezogen angepasst.

Zu danken sei allen Mitwirkenden, die diese Kontrolltage planten und durchführten. Der Dank gelte insbesondere den Polizistinnen und Polizisten, die darüber hinaus tagtäglich die Einhaltung der geltenden Vorschriften überprüften und sanktionierten.

**Vors. Abg. Dirk Herber** schließt sich dem Dank namens des gesamten Ausschusses an, insbesondere an die Sicherheitsbehörden, welche die Kontrollen in der weiterhin herausfordernden Zeit durchführten.

*Der Antrag ist erledigt.*



**Punkt 9** der Tagesordnung:

**Lichttechnische Einrichtungen an Fahrzeugen des kommunalen Vollzugsdienstes**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/1081](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Vors. Abg. Dirk Herber** führt namens der CDU-Fraktion zur Begründung aus, der Landesbetrieb Mobilität (LBM) habe die Kommunen schriftlich darüber informiert, dass retroreflektierende Anbringungen an Fahrzeugen von diesen zu entfernen seien, sofern keine Ausnahmegenehmigung vorliege, weil sie seitens des LBM als lichttechnische Einrichtungen bewertet würden.

**Jürgen Göderz (Sachbearbeiter im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau)** berichtet, es sei eine wichtige staatliche Aufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung der Bevölkerung zu garantieren. Dafür leisteten sowohl die Bediensteten der Polizei als auch die Bediensteten der allgemeinen Ordnungsbehörden täglich rund um die Uhr wertvolle Arbeit für die Gesellschaft. Dabei seien sie immer wieder Gefahren ausgesetzt, die die eigene körperliche Unversehrtheit oder sogar das eigene Leben bedrohten.

Insbesondere in der aktuellen Situation seien von ihnen fast täglich besondere Konfliktsituation zu bewältigen, vor allem bei der Überwachung der Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Unabhängig hiervon habe die Gewaltbereitschaft gegenüber Sicherheitskräften zugenommen.

Vor diesem Hintergrund sei es ein wichtiges Anliegen der Landesregierung, diejenigen bestmöglich zu schützen, die für die Sicherheit der Bevölkerung im Einsatz seien. Zum Erreichen der Einsatzorte würden Fahrzeuge genutzt, die speziell gekennzeichnet seien, damit sie von Dritten schnell als Einsatzfahrzeuge der Polizei bzw. der Ordnungsbehörden erkannt würden.

Für die Kennzeichnung dieser Fahrzeuge habe der Gesetz- und Verordnungsgeber zahlreiche Regelungen erlassen. So dürften nach § 49 a Abs. 1 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) an Kraftfahrzeugen und ihren Anhängern nur die vorgeschriebenen und die für zulässig erklärten lichttechnischen Einrichtungen angebracht sein. Als lichttechnische Einrichtungen gälten auch Leuchtstoffe und rückstrahlende Mittel.

Die Kennzeichnung mit retroreflektierenden Materialien ist gemäß § 53 StVZO lediglich an Fahrzeugen zulässig, die mit Warnleuchten für blaues Blinklicht in Form eines Rundumlichts ausgerüstet sind. Fahrzeuge, die mit Warnleuchten für blaues und gelbes Blinklicht ausgerüstet werden dürften, seien in § 52 StVZO abschließend aufgeführt. Die Ausrüstung mit Warnleuchten für blaues Blinklicht ist nach den Vorgaben in § 52 Abs. 3 StVZO unter anderem bei Fahrzeugen des Vollzugsdienstes der Polizei, der Feuerwehren, der Einrichtungen des Zivil- und Katastrophenschutzes sowie des Rettungsdienstes zulässig.

Der Verordnungsgeber habe berücksichtigt, dass nach § 38 Abs. 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) blaues Blinklicht zusammen mit dem Einsatzhorn nur verwendet werden darf, wenn

höchste Eile geboten ist, um Menschenleben zu retten oder schwere gesundheitliche Schäden abzuwenden, eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwenden, flüchtige Personen zu verfolgen oder bedeutende Sachwerte zu erhalten.

In der Praxis würden von den Bediensteten des kommunalen Vollzugsdienstes jedoch in erster Linie Ruhestörungen, Belästigungen der Allgemeinheit und Ordnungswidrigkeiten im Bereich der Fahrzeugzulassung bzw. des Gewerberechts verfolgt. Bei der Erledigung dieser Aufgaben sei in der Regel keine höchste Eile geboten.

Gemäß § 16 Abs. 1 Landesgesetz über Hilfen bei psychischen Erkrankungen (PsychKHG) sind die Landkreise bzw. die kreisfreien Städte für die Unterbringung von psychisch erkrankten Personen zuständig. Dabei werde der kommunale Vollzugsdienst tätig, der sich nach § 16 Abs. 3 PsychKHG beim Vollzug der Hilfe der Polizei oder des Rettungsdienstes bedienen kann.

Warnleuchten für gelbes Blinklicht sind gemäß § 52 Abs. 4 StVZO unter anderem an Fahrzeugen zulässig, die dem Bau, der Unterhaltung oder der Reinigung von Straßen oder von Anlagen im Straßenraum oder der Müllabfuhr dienen. Ergänzend dazu sei in § 38 Abs. 3 StVO ausgeführt, dass die Verwendung von gelbem Blinklicht von Fahrzeugen aus nur zulässig sei, um vor Arbeits- oder Unfallstellen, vor ungewöhnlich langsam fahrenden Fahrzeugen oder vor Fahrzeugen mit ungewöhnlicher Breite oder Länge oder mit ungewöhnlich breiter oder langer Ladung zu warnen.

Fahrzeuge des kommunalen Vollzugsdienstes seien in der StVZO nicht aufgeführt, sodass eine Ausrüstung weder mit blauen noch mit gelben Warnleuchten zulässig sei. Der Ordnungsgeber habe für deren Ausrüstung mit blauen Warnleuchten keine Notwendigkeit gesehen, weil die Gefahrenlagen mit denen der Polizei nicht vergleichbar seien und für die Erfüllung der Aufgaben des kommunalen Vollzugsdienstes insbesondere keine höchste Eile geboten sei.

Zudem sei in § 5 Abs. 2 der Landesverordnung über die kommunalen Vollzugsbeamtinnen und kommunalen Vollzugsbeamten sowie die Hilfspolizeibeamtinnen und Hilfspolizeibeamten geregelt, dass sich Dienstkraftfahrzeuge der kommunalen Vollzugsbediensteten von den Streifenfahrzeugen der Polizei deutlich unterscheiden müssten und nicht mit Kennleuchten für blaues Blinklicht und Einsatzhorn ausgerüstet sein dürften. Die Kennzeichnung dieser Fahrzeuge mit retroreflektierenden Materialien sei somit ebenso nicht zulässig.

Zu den Aufgaben der Ordnungsämter gehöre es nicht, vor Arbeits- oder Unfallstellen bzw. langsamen oder überlangen Fahrzeugen zu warnen. Selbst wenn ein Fahrzeug aufgrund eines Einsatzes im Verkehrsraum anhalten bzw. abgestellt werden müsse, sei keine erhöhte Gefährdung für die Bediensteten zu sehen, weil insbesondere bei einem Defekt alle Fahrzeuge betroffen sein könnten. Zudem liege der Haupteinsatzbereich der Ordnungsämter innerorts, wo nach § 3 Abs. 3 StVO die zulässige Höchstgeschwindigkeit für alle Fahrzeuge maximal 50 km/h betrage.

Sowohl die bundesweit geltenden Verordnungen als auch die landesrechtlichen Regelungen ließen derzeit eine Ausrüstung der Fahrzeuge des kommunalen Vollzugsdienstes sowohl mit blauen Warnleuchten einschließlich retroreflektierender Materialien als auch mit gelben Warnleuchten nicht zu. Von den eingangs genannten Regelungen der StVZO könnten die je nach Landesrecht

jeweils zuständigen Stellen zwar Ausnahmen erlassen, vor dem Hintergrund der dargestellten Erwägungen sei für Fahrzeuge des kommunalen Vollzugsdienstes von dieser Möglichkeit bisher jedoch nicht Gebrauch gemacht worden.

Auf diese Rechtslage habe der Landesbetrieb mit einer E-Mail vom 28. Oktober 2021 hingewiesen, die bei den Straßenverkehrsbehörden und Ordnungsämtern für Unruhe gesorgt habe. Die Landesregierung prüfe ständig, ob aktuelle Regelungen noch zeitgemäß seien und wolle in diesem Sinne mit den Kommunen in den Dialog treten. Es werde versichert, dass die Landesregierung bestrebt sei, eine sachgerechte Lösung zu dieser Thematik zu finden.

Um dies zu erreichen, werde das Ministerium des Inneren und für Sport im Frühjahr 2022 mit Vertretungen der Kommunen Gespräche führen, inwieweit die Bediensteten des kommunalen Vollzugsdienstes regelmäßig Gefahren ausgesetzt seien, denen nur mit einer Ausrüstung mit Warnleuchten wirksam begegnet werden könne. Anschließend werde die Landesregierung prüfen, welche Rechtsänderungen gegebenenfalls erforderlich seien bzw. auf welche Weise einem anerkenntenswerten Ausstattungsbedarf mit Warnleuchten beim kommunalen Vollzugsdienst begegnet werden könne.

**Vors. Abg. Dirk Herber** merkt an, zu dieser Thematik selbst eine Kleine Anfrage gestellt zu haben, die vom Ministerium des Innern und für Sport beantwortet worden sei. Dieses habe eine Höchstquote für Ausnahmegenehmigungen erwähnt. Von Interesse sei, wie diese Quote gestaltet sei, gebe es doch – insbesondere für retroreflektierende Folien – Ausnahmegenehmigungen für die unterschiedlichsten Bereiche wie die Tierrettung oder Abwasserbetriebe.

Die kreisfreien Städte seien in der Antwort auf die Kleine Anfrage nicht erwähnt worden, wohl aber die örtlichen Ordnungsbehörden verbandsgemeindeangehöriger, verbandsgemeindefreier und kreisangehöriger Städte, die selbst solche Ausnahmegenehmigungen erteilen könnten. Die Landesregierung werde gebeten, dies zu bewerten.

Zudem stelle sich die Frage, wie mit retroreflektierender Folie ausgestattete Fahrzeuge beim TÜV beurteilt würden. Nach der derzeitigen Einschätzung würden sie keine TÜV-Zulassung mehr bekommen.

**Jürgen Göderz** antwortet zur Quotenregelung und bereits ausgesprochenen Ausnahmegenehmigungen, die Quotenregelung sei in den Jahren 2013 und 2014 sehr kontrovers mit den Kommunen diskutiert worden. Dazu gebe es immer wieder Rückfragen. Die vom Innenministerium seinerzeit aufgestellte Quotenregelung beziehe sich aber ausschließlich auf die Führungskräfte bei den Kommunen. Es gehe also um Kreisfeuerwehrinspektoren, Organisationsleitungen, ärztliche Leitungen des Rettungsdienstes und nachrangig auch Wehrleitungen. Mit dieser Quotenregelung sei Rheinland-Pfalz gut aufgestellt, zumal Rheinland-Pfalz im Bundesvergleich mehr Ausnahmen erteile als andere Länder.

Die Annahme zum TÜV sei korrekt. Grundsätzlich müsse die Hauptuntersuchung für diese Fahrzeuge als nicht bestanden testiert werden. In der Regel sei es aber dennoch so, dass die amtlich

anerkannten sachverständigen Prüfengeure vor Ort ein gewisses Ermessen hätten und im Rahmen dieses Ermessens die Fahrzeuge nicht beanstandet würden.

Unabhängig davon habe jede Kommune die Möglichkeit, die Fahrzeuge im normalen Betriebsdienst einzusetzen. Dadurch entstehe die Gratwanderung, ob ein solches Fahrzeug tatsächlich beispielsweise ein gelbes Blinklicht führen dürfe. Das hänge schon vom Einsatzzweck ab. Wenn das Fahrzeug – was in der Regel insbesondere bei den großen Städten der Fall sei – ausschließlich für den kommunalen Vollzugsdienst eingesetzt werde, sei das der StVZO entsprechend nicht zulässig und es dürfe keine Plakette erteilt werden. Der Prüfengeur sei aber nicht derjenige, der die Sachverhalte in diesen Details kläre. Aktuell werde das von den Prüfengeuren mehr oder weniger großzügig behandelt.

Für retroreflektierende Folien gebe es eine klare und eindeutige Vorgabe. In der StVZO würden diese ganz konkret an die Führung des blauen Blinklichts angeknüpft. Soweit bekannt, habe fast keine Kommune derzeit derartige Folien in Verwendung, weshalb deshalb keine Beanstandungen durch den TÜV zu erfolgen hätten.

**Vors. Abg. Dirk Herber** widerspricht, Folien seien an mehreren Fahrzeugen angebracht gewesen, nicht aber blaue Warnleuchten.

**Jürgen Göderz** konkretisiert, nach aktueller Rechtslage sei dies definitiv nicht zulässig. Im Bericht sei auf die rheinland-pfälzische Landesverordnung hingewiesen worden. Es sei davon auszugehen, dass diese im Konsens erlassen worden sei. Sie fordere aktuell noch einen klaren Unterschied in der Kennzeichnung der Fahrzeuge der Polizei und der Ordnungsämter. Wenn sich die Aufgaben verändert hätten, müssten diese Verordnungen angepasst werden. Dazu müsse die Landesregierung aktiv werden. Dies sei durch die erwähnten Gespräche, die für das Frühjahr geplant seien, bereits initiiert.

**Staatsminister Roger Lewentz** ergänzt, er habe in den Jahren 2013 und 2014 die Verantwortung für den Innen- und Verkehrsbereich getragen. Damals sei die Regelung für die genannten Bereiche der kommunalen Verantwortung getroffen worden. Seit einer gewissen Zeit stehe die Landesregierung mit den kommunal Verantwortlichen im Gespräch, wie die Ausbildung kommunaler Vollzugskräfte aussehen müsse, um bestimmte Tätigkeiten ausführen zu können.

Die anwesenden Abgeordneten Herber und Hüttner könnten sich als ehemalige Polizisten vorstellen, was es bedeute, mit Sondersignal und überhöhter Geschwindigkeit in eine verkehrsreiche Kreuzung einfahren zu müssen und welche Verantwortung damit einhergehe. Das müsse daher im Gesamtpaket betrachtet werden.

Es seien Kolleginnen und Kollegen in diesen Aufgabenbereichen im Einsatz, die neben einer Berufsausbildung nur eine mehrwöchige Ausbildung für diese Tätigkeiten hätten. Das sei bei Weitem keine Ausbildung, wie sie gewünscht sei. Hintergrund der Gespräche sei daher auch, welche Ausstattungsgegenstände – nachvollziehbar auch zum Eigenschutz – für die Vollzugskräfte vorstellbar seien.

Die Kräfte des kommunalen Vollzugsdienstes seien wichtige und gute Partnerinnen und Partner. Zwischen einem dreijährigen Bachelorstudium und dem, was im Moment vorzufinden sei, gebe es große Unterschiede. Insofern sei zu überlegen, was rechtlich überhaupt machbar sei und welche Verantwortung den Bediensteten im Verhältnis zu der jeweiligen Aus- und Fortbildung übertragen werde. Es sei der Landesregierung daher sehr daran gelegen, mit den Personalverantwortlichen diese Gespräche zu führen.

**Vors. Abg. Dirk Herber** schließt, der Ausschuss freue sich auf die Berichterstattung über die Ergebnisse der Gespräche mit den kommunalen Entscheidungsträgern.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 14** der Tagesordnung:

**Verschiedenes**

**Vors. Abg. Dirk Herber** fasst zusammen, der Ausschuss habe beschlossen, die Tagesordnungspunkte 10 bis 13 von der Tagesordnung abzusetzen, weil diese in nicht öffentlicher oder möglicherweise vertraulicher Sitzung hätten behandelt werden müssen, was im Rahmen einer Videokonferenz nicht möglich sei. Es werde daher vorgeschlagen, die für 13.30 Uhr angesetzte Sitzung am 8. Februar 2022 bereits um 12 Uhr beginnen zu lassen, um diese Tagesordnungspunkte in Präsenz nachzuholen.

*Der Ausschuss kommt überein, die für Dienstag, den 8. Februar 2022, um 13.30 Uhr angesetzte Sitzung auf 12 Uhr vorzuverlegen und als Präsenzsitzung durchzuführen.*

Mit einem Dank an die Teilnehmenden für ihre Mitarbeit schließt **Vors. Abg. Dirk Herber** die Sitzung.

**gez. Tobias Illing**  
**Protokollführer**

**Anlage**

## **Anlage**

### **An der Videokonferenz teilnehmende Abgeordnete**

Guth, Jens	SPD
Hüttner, Michael	SPD
Klinkel, Nina	SPD
Noss, Hans Jürgen	SPD
Scharfenberger, Heike	SPD
Herber, Dirk	CDU
Junk, Dennis	CDU
Schnieder, Gordon	CDU
von Heusinger, Carl-Bernhard	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bollinger, Dr. Jan	AfD
Weber, Marco	FDP
Wefelscheid, Stephan	FREIE WÄHLER

### **Für die Landesregierung**

Lewentz, Roger	Minister des Innern und für Sport
Göderz, Jürgen	Sachbearbeiter im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

### **Büro der Bürgerbeauftragten**

Schleicher-Rothmund, Barbara	Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und Beauftragte für die Landespolizei
---------------------------------	--

### **Rechnungshof Rheinland-Pfalz**

Berres, Jörg	Präsident des Rechnungshofs
Utsch, Andreas	Direktor beim Rechnungshof

### **Landtagsverwaltung**

Thiel, Christiane	Regierungsrätin
Illing, Tobias	Mitarbeiter der Landtagsverwaltung (Protokollführer)